

Amtsblatt der Gemeinde Petersberg

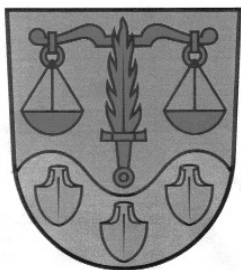


Nr. 2

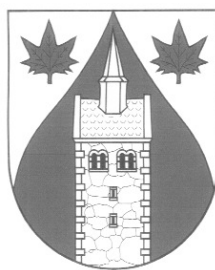
07. Februar 2025

Jahrgang 34

mit den Ortschaften



Brachstedt



Gutenberg



Krosigk



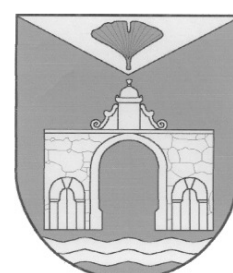
Kütten



Morl



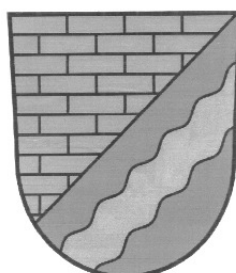
Nehlitz



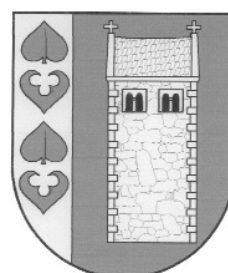
Ostrau



Petersberg



Sennewitz



Teicha



Wallwitz

Gemeinde Petersberg alle Gemeinden

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Petersberg, sehr geehrte Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes,

das Jahr 2025 hat bereits Fahrt aufgenommen und der erste Monat liegt schon hinter uns. Ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet und konnten die ersten Wochen nutzen, um Ihre persönlichen Ziele und Vorhaben anzugehen. Auch für uns als Gemeindeverwaltung hat das neue Jahr mit Schwung begonnen – voller Herausforderungen, aber auch mit vielen Möglichkeiten, die wir gemeinsam gestalten können.

Leider beginnt das Jahr für unsere Verwaltung mit einem weiterhin hohen Krankenstand, Obgleich die Verwaltung mit einem hohen Krankenstand, insbesondere in der Leitungsebene, ins neue Jahr startet, arbeiten wir auch in dieser turbulenten Zeit voller Tatendrang. Hierin liegt auch begründet, dass zum Teil die Bearbeitung, gerade der umfangreicheren Projekte, mehr Zeit in Anspruch nimmt, als es wünschenswert wäre. Hierfür möchte und muss ich Sie weiterhin um Geduld bitten. Dennoch bleiben wir optimistisch und setzen alles daran, unsere Gemeinde weiter voranzubringen. Gerade in diesem Monat Februar, in dem die Bundestagswahl 2025 stattfindet, ist das Arbeitsaufkommen nochmals erhöht. Diesbezüglich haben wir Maßnahmen, um ein zu erwartendes hohes Aufkommen an Briefwahlwilligen rechtzeitig bearbeiten zu können, vorgenommen. Die kurzen Fristen erschweren die Arbeit sehr. Ein besonderer Dank gilt meinerseits hier dem Mitarbeitenden des Einwohnermeldeamtes und Standesamtes für die Bereitschaft deutlich mehr als arbeitsvertraglich geregelt zu leisten.

Ich möchte Sie alle dazu aufrufen, Ihr demokratisches Recht zur Wahl wahrzunehmen – Ihre Stimme zählt und stärkt unsere Demokratie! Nutzen Sie also diese Wahl, um dem Meinungsbildungsprozess unserer Demokratie Ihre Stimme zu geben.

Neben den besonderen Aufgaben, die durch die Wahl anstehen, gibt es in unserer Gemeinde eine Vielzahl offener Projekte, die weiterhin unsere Aufmerksamkeit und intensive Arbeit erfordern. Ob es der Schlosspark in Ostrau, die Unterstützung unserer Feuerwehr, die finanzielle Führung in einer haushaltslosen Zeit, die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse oder die Umstrukturierung der Verwaltungszuständigkeiten ist – wir arbeiten mit Hochdruck daran Lösungen zu finden und Fortschritte zu erzielen. Auch bei den Stellenbeschreibungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung, verschiedenen Baumaßnahmen und der Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten steht viel Arbeit an. Diese Themen zeigen, wie vielfältig, fordernd aber auch gestalterisch die Aufgaben unserer Verwaltung und Gremien sind.

Die Vielschichtigkeit und vor allem die Fülle der Aufgaben der Verwaltung, wie die Aufarbeitung von Altlasten, das laufende Tagesgeschäft und das rechtzeitige Wahrnehmen von wichtigen Entwicklungschancen, ist für die Mitarbeitenden eine Realität, die uns alle fordert – sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb möchte ich an dieser Stelle um Verständnis, Geduld und einen konstruktiven und respektvollen Umgangston im Dialog mit unseren Mitarbeitenden bitten. Nur durch diesen gegenseitigen Respekt können wir gemeinsam gute Ergebnisse erzielen, auch wenn das einzelne oder persönliche Anliegen hinter den Anliegen der Allgemeinheit zurücktreten muss.

Auch wir als Verwaltung müssen uns kritisch hinterfragen und unsere Hausaufgaben machen, insbesondere im Bereich der Kommunikation. Ob es die Entwicklung im Schlosspark Ostrau oder die Baumaßnahmen für die Kindertagesstätte Gutenberg betrifft: Wir arbeiten daran, transparenter und klarer zu informieren, um das Vertrauen in unsere Arbeit zu stärken bzw., meinem persönlichem Eindruck nach, wiedergewinnen zu können.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen, mit Optimismus, Respekt und dem Willen, die Herausforderungen des neuen Jahres zu meistern. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Martin

1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Petersberg

Ankündigung Sitzungstermine Februar 2025

17.02.2025 | 19.00 Uhr Bau- und Vergabeausschuss
Aufenthaltsraum 1. OG/Keller - Verwaltung der Gemeinde Petersberg / OT Wallwitz, Götschetalstr. 15

19.02.2025 | 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
Saal der Verwaltung der Gemeinde Petersberg / OT Wallwitz, Götschetalstr. 15

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Petersberg,

Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg

Jahrgang 34, Nr. 2, 07. Februar 2025

Redaktion: Gemeinde Petersberg,

Telefon: 03 46 06/25 31 00, Fax: 03 46 06/25 31 40

E-Mail: redaktion@gemeinde-petersberg.de

Redaktionsschluss: 21.01.2025, bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Gemeinde Petersberg

Druck und Anzeigenannahme: Offset- und

Buchdruckerei Schulze GbR, Siedlung 19,

06193 Petersberg OT Teicha, Tel.: 03 46 06/2 04 16

E-Mail: druckerei-schulze@web.de,

Anzeigenpreis: 0,90 Euro pro qcm

zuzüglich gesetzl. MwSt.

Erscheinungsweise: monatlich

Zustellung: kostenfrei an alle Haushalte der

Gemeinde Petersberg. Für unaufgefordert

eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.

Die Redaktion behält sich das Recht zum Kürzen vor.

Anmerkung der Redaktion:

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Gemeindeamtes oder der Druckerei bestehen keine Verlustansprüche. Im Bedarfsfall sind in der Druckerei Einzelstücke des Amtsblattes käuflich zu erwerben zuzüglich Versandkosten. (Solange der Vorrat reicht.)

Das Amtsblatt gilt für die Ortschaften:

Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennowitz, Teicha, Wallwitz und für die Gemeinde Petersberg selbst.

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, dem 07. März 2025

Redaktionsschluss:
Dienstag, 18.02.2025, bis 12.00 Uhr
Alle Artikel per E-mail bitte an:
redaktion@gemeinde-petersberg.de

GEMEINDEPETERSBERG



Bekanntmachung

Geänderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes aufgrund der bevorstehenden Briefwahl zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der bevorstehenden Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 werden die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes vorübergehend geändert. Diese Änderungen treten **ab dem 10. Februar 2025 in Kraft und gelten bis einschließlich 21. Februar 2025.**

Die Unterlagen zur Briefwahl können erst ab dem 10. Februar 2025 beantragt und abgeholt sowie per Post an Sie versandt werden!

Neue Öffnungszeiten für Briefwahlangelegenheiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag vor der Wahl (21. Februar 2025): 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten für Pass- und Meldeangelegenheiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Diese geänderten Öffnungszeiten sind notwendig, um die Vielzahl von Anträgen für die Briefwahlunterlagen zu bewältigen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Petersberg (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, - hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Petersberg, nachstehend „Feuerwehr“ genannt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeindegebiet.
- (2) Für Leistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Petersberg Kosten, Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung und dem als Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Diese Satzung gilt auch nach Maßgabe weiterer Bestimmungen dieser Satzung für die Einsätze der Feuerwehr in den Gemeinden, die diese im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach dem BrSchG LSA zu bedienen hat. Erfüllt eine im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zu bedienende Gemeinde auf Dauer ihre Pflichtaufgabe nach § 2 BrSchG LSA zur Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Feuerwehr nicht, hat der Träger der Feuerwehr die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur grundsätzlichen Anwendung dieser Satzung einzuholen.
- (4) Kommen bei einem kosten- oder gebührenpflichtigen Einsatz im Gebiet der Gemeinde Petersberg im Rahmen der Nachbarschaftshilfe andere Feuerwehren zum Einsatz (mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze), so werden dafür auch die Kosten der unterstützenden Feuerwehren gemäß ihrer geltenden Satzung durch die Gemeinde Petersberg von dem Kostenpflichtigen erhoben.

§ 2 Kostenersatzfreiheit

- (1) Eine Kostenersatzpflicht besteht nicht für Leistungen der Feuerwehr im Gemeindegebiet und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bei
 - a) Bränden (Schadensfeuern),
 - b) öffentlichen Notständen,
 - c) Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus einer Lebensgefahr.

- (2) Bei Leistungen, welche einem überwiegend gemeinnützigen Zweck, der Pflege des Brauchtums oder der Förderung des Gemeinschaftslebens der Gemeinde dienen, kann von der Erhebung der Kosten und Gebühren abgesehen werden.

§ 3 Ausnahmen von der Kostenersatzfreiheit

- (1) Abweichend von den Grundsätzen des § 2 bleiben Ansprüche der Gemeinde Petersberg auf Ersatz von Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung unberührt.
- (2) In diesen Fällen ist der Ersatz von Kosten nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen von
- a) dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat,
 - b) dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser-, Kraftfahrzeugen oder Baufahrzeugen entstanden ist,
 - c) dem Transportunternehmen, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung, Lagerung oder unsachgemäßen Behandlung von brennbaren Flüssigkeiten oder anderen gefährlichen Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist.
- (3) Ausreichend für die Begründung des Ersatzes von Leistungen der Feuerwehr in den Fällen der Gefährdungshaftung ist, dass objektiv gegebene zusätzliche Rechtspflichten (Sorgfaltspflichten) zum Zeitpunkt des erforderlichen Einsatzes der Feuerwehr nicht von den in Absatz 2 Genannten eingehalten wurden.

§ 4 Kostenersatz- und gebührenpflichtige Leistungen

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nicht unter § 2 Fallen (entgeltliche Pflichtaufgaben), wird Kostenersatz und für Leistungen, die keine Pflichtaufgabe (freiwillige Hilfeleistung) nach dem BrSchG LSA darstellen, Gebühren erhoben.
- (2) Die Feuerwehr erbringt folgende entgeltliche Pflichtaufgaben:
- a) Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren (ausgenommen Lebensgefahr),
 - b) Hilfeleistung zur Abwehr von Gefahren für Sachen und bei Unglücksfällen,
 - c) Nachbarschaftshilfen gem. § 2 Absatz 3 BrSchG LSA,
 - d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 20 BrSchG LSA,
 - e) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung,
 - f) das Ausrücken bei Fehlalarmierung durch automatisierte Brandmeldeanlagen.
- (3) Freiwillige Hilfeleistungen werden von der Feuerwehr der Gemeinde Petersberg nur auf ausdrückliche Anforderung und nur dann erbracht, wenn diese ohne Vernachlässigung der nach dem BrSchG LSA zu erfüllenden Pflichtaufgaben durchzuführen sind. Ein Rechtsanspruch auf Tätigwerden der Feuerwehr der Gemeinde Petersberg besteht nicht,

insbesondere dann nicht, wenn keine Eilbedürftigkeit vorliegt bzw. einschlägige Privatbetriebe einsetzbar sind.

- (4) Freiwillige Hilfeleistungen sind insbesondere:
- a) das Auspumpen von Kellern und anderen Räumen oder Gebäudeteilen,
 - b) die Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - c) die Bergung oder Absicherung von Sachen,
 - d) die Fällung und das Verschneiden von Bäumen, die eine Gefahr darstellen,
 - e) das Einfangen oder Suchen von Tieren,
 - f) das Öffnen von Türen oder Toren (z. B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
 - g) die Beseitigung von umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - h) Gestellung von Feuerwehrkräften und technischem Gerät zu anderen als in Absatz 4 genannten Fällen,
 - i) andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/ oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung ergibt (z. B. Tragehilfen)
- (5) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierung (blinde Alarmierung) durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Feuermeldeanlagen.
- (6) Für die Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten nach Sätzen aus der Anlage erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand zu berücksichtigen sind.
- (7) Das Erbringen einer freiwilligen Leistung kann von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

§ 5 Kostenersatz und Gebühren, Kostenersatz- und Gebührenerpflichtiger

- (1) Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wird Kostenersatz für die entstandenen Kosten verlangt von
- a) demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat, § 7 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;

Hat der Zahlungspflichtige noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet oder ist er unter Betreuung gestellt, so kann im Rahmen des § 823 BGB auch derjenige zum Kostenersatz herangezogen werden, dem die Aufsichts- bzw. Sorgepflicht für diese Person obliegt. Die Geschäftsführung ohne Auftrag bleibt davon unberührt.
 - b) dem Eigentümer der Sache oder demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 SOG LSA über die Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 - c) demjenigen, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;

- d) derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
 - e) der ersuchenden Gemeinde.
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistung nach § 4 der Satzung in Anspruch genommen hat.
 - (3) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadenersatz zu leisten.
 - (4) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde Petersberg die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 1 oder Absatz 2 nicht möglich ist
 - (5) Kosten oder Auslagen für die aus dem Einsatz bedingten Entsorgungen sowie notwendige Leistungen Dritter werden von dem Kosten- oder Gebührenschuldner oder den Verpflichteten in voller Höhe, inklusive Umsatzsteuer, zum Ersatz verlangt.
 - (6) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.
 - (7) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
 - (8) Kostenersatz soll nicht erhoben werden, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenabrechnung

- (1) Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr werden nach Maßgabe des Kostenersatz- und Gebührentarifs gemäß Anlage 1, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Kostenersatz und Gebühren werden nach Anzahl und Einsatzzeit der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet, unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Gemeinde Petersberg, soweit nicht im Kostenersatz und Gebührentarif ein anderer Maßstab vorgesehen ist. Den *Kostensätzen* für den Einsatz von Personal liegen die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten zugrunde. Dem Kostenersatz- und Gebührentarif für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen liegen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde.
- (3) Die Abrechnung erfolgt in Minutensätzen. Ein Mindestbetrag wird nicht erhoben.
- (4) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied ein Gebührensatz in Höhe von 50 % des in der Anlage 1 festgelegten Betrages berechnet.

- (5) Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen werden die Kosten und Gebühren nach Maßgabe der erforderlichen Einsatzmittel berechnet.
- (6) Kommen im Rahmen überörtlicher Hilfe Einsatzkräfte oder -mittel von Feuerwehren anderer Kommunen zum Einsatz, werden Auslagen entsprechend deren Kosten- und Gebührentarife zum Ansatz gebracht.
- (7) Die Auslagen für die Inanspruchnahme Dritter, privater Unternehmen und Hilfsorganisationen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erheben.
- (8) Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel oder ähnliche Verbrauchsmittel werden zusätzlich zu dem Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten und -gebühren in voller Höhe zu den in der Anlage 1 benannten Tarifen berechnet.
- (9) In Fällen der missbräuchlichen Alarmierung (böswillige Alarmierung), dem Ausrücken bei Fehlalarmierung durch private Feuermeldeanlagen (blinde Alarmierung) oder der Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Feuermeldeanlagen wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehene Bestand an Kräften und Mitteln abgerechnet.

§ 7 Entstehung der Kostenersatz- und Gebührenpflicht

- (1) Die Kostenersatz- und Gebührenpflicht für die am Einsatzort beteiligten Feuerwehrkräfte beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung bzw. mit der verbindlichen Anmeldung des Nichtnotfallbedarfs der Feuerwehr und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (2) Die Kostenersatz- und Gebührenpflicht für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Geräten entsteht ab der Ausfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Im Kostenersatz sind die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (3) Die Gebührenpflicht für Leistungen nach § 4 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Feuerwehr nach Maßgabe dieser Satzung. Zur Zahlung von Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst hat. Es gelten die Kostensätze aus der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Petersburg in der derzeit gültigen Fassung.
- (4) Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel oder ähnliche Verbrauchsmittel werden mit dem Verbrauch für den Einsatz in Kilogramm, Packung, Liter oder sonstigen Verbrauchseinheiten berechnet.
- (5) Die Erbringung von Leistungen nach § 4 dieser Satzung kann von der vorherigen Erfüllung der Gebührenpflicht abhängig gemacht werden.

- (6) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Führers der Brandsicherheitswache. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung eine Absage seitens des Veranstalters erfolgt und der Feuerwehr bereits Kosten entstanden sind oder noch entstehen.

§ 8 Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne dieser Satzung private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Einsatzleiter. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (2) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen werden, soweit diese ihre Kosten nicht eigenständig gegen den Verursacher geltend machen, Gebühren und Auslagen erhoben. Die Höhe der Gebühren und Auslagen richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung, Stundung und Erlass

- (1) Kostenersatz und Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Kostenersatz und Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung beigetrieben.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten und Gebühren kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.
- (4) Die Stundung und der Erlass des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 11 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung und das als Anlage 1 beigefügte Kostenersatz- und Gebührenverzeichnis treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Petersberg vom 23.04.2020 außer Kraft.

Petersberg, den 18. Dezember 2024

i.V. 

Ronny Krimm
Bürgermeister



Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Petersberg (Feuerwehrkostensatzung)

I. Fahrzeuge	je angefangener Einsatzminute
1. Löschgruppenfahrzeug	1,59 €
2. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	7,66 €
3. Tanklöschfahrzeug	4,79 €
4. Mannschaftstransportfahrzeug	2,60 €
5. Tragkraftspritzenfahrzeug	61,33 €
6. Drehleiter/ Hubrettungsfahrzeug	30,00 €
7. Kommandowagen/ Einsatzleitwagen	45,00 €
II. Personaleinsatz	je angefangener Einsatzminute
8. Einsatzkraft	0,90 €
9. Erschwerniszuschlag für Einsatz unter Atemschutz (auf Einsatzkraft)	15,00 %
10. Erschwerniszuschlag für Einsatz unter Vollschutz (auf Einsatzkraft)	30,00 %
III. Verbrauchsmittel	
11. Schaumbildner je Liter	4,29 €
12. Ölbindemittel je Kilogramm	0,83 €
13. Öl-Sorbentrolle je Meter	2,91 €
14. Sonstige Verbrauchsmittel je verwendeter Menge/in Verkaufseinheit	in €
IV. Kostenersatz für Einsatzkräfte	
15. Entgeltausgleich für Arbeitgeber der Einsatzkraft	je Ausfallzeit

Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Petersberg

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GBVl. LSA vom 26. Juni 2014, S. 288) in der jetzt gültigen Fassung, zuletzt geändert am 5. April 2024 (GVBl. LSA 2024, S. 96) i.V.m. § 3 Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO, vom 29. Mai 2019, GVBl. LSA 2019, S. 116 ff. in der jetzt gültigen Fassung, zuletzt geändert am 12. Juni 2024 (GVBl. LSA 2024, S. 165 ff.)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 nachfolgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze

Den ehrenamtlich Tätigen wird nach Maßgabe dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufalles. Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung nach den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Gemeinderäte, den Vorsitzenden des Gemeinderates, Fraktions- und Ausschussvorsitzende sowie sachkundige Einwohner

- (1) Die Gemeinderäte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von
155,-EUR.

Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum 1. eines Monats im Voraus.

- (2) Darüber hinaus erhalten nachfolgend Genannte als monatliche Pauschale eine zusätzliche Aufwandsentschädigung neben dem Pauschalbetrag nach Absatz 1:

- a) Der Vorsitzende des Gemeinderates erhält einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von
155,00 EUR.
- b) Fraktionsvorsitzende erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von
77,50 EUR.
- c) Der Vorsitzende eines Ausschusses, soweit der Vorsitz nicht dem ehrenamtlichen Bürgermeister oder dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt, erhält einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von
77,50 EUR.

- (2a) Übt ein Mitglied innerhalb des Gemeinderates mehrere Funktionen nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) bis c) dieser Satzung aus, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur einmal für die Funktion mit dem höchsten Entschädigungssatz gewährt.

- (3) Sachkundige Einwohner, erhalten für ihre Tätigkeit in dem Ausschuss, für den sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,- EUR je Sitzung.

- (4) Gemeinderäte, die als Zuhörer an Ausschusssitzungen teilnehmen, denen sie nicht als Mitglied angehören, haben dafür keinen Anspruch auf Auslagenersatz, Verdienstaufall oder Aufwandsentschädigung.

§ 3 Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Der ehrenamtliche Gemeindewehrleiter der FFW Petersberg erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
420,-EUR.
- (2) Die ehrenamtlichen Ortswehrleiter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
180,-EUR.
- (3) Der ehrenamtliche Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
135,-EUR.
- (4) Die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte der Ortswehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von
100,-EUR.
- (5) Der ehrenamtliche Verbandsführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
85,-EUR.
- (6) Der ehrenamtliche Zugführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
75,-EUR.
- (7) Der ehrenamtliche Gruppenführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
60,-EUR.
- (8) Der ehrenamtliche Kinderfeuerwehrverantwortliche der Gemeindefeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
135,- EUR.
- (9) Der ehrenamtliche Kinderfeuerwehrverantwortliche in der Ortsfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
100,- EUR.
- (10) Der ehrenamtliche Gerätewart der Gemeinde erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von
120,-EUR.
- (11) Übt ein Mitglied innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr mehrere Funktionen nach § 3 Abs. 1 bis Abs. 10 dieser Satzung aus, wird nur eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt. In diesem Zusammenhang wird die jeweils höhere Aufwandsentschädigung der betroffenen Funktionen zur Auszahlung angewiesen.

§ 4 Aufwandsentschädigungen für Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

(1) Die Ortschaftsräte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von

Brachstedt	38,- EUR
Gutenberg	46,- EUR
Krosigk	38,- EUR
Kütten	30,- EUR
Morl	38,- EUR
Nehlitz	30,- EUR
Ostrau	46,- EUR
Petersberg	38,- EUR
Sennewitz	55,- EUR
Teicha	46,- EUR
Wallwitz	46,- EUR

Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

(2) Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Brachstedt	340 EUR
Gutenberg	460 EUR
Krosigk	240 EUR
Kütten	230 EUR
Morl	340 EUR
Nehlitz	230 EUR
Ostrau	460 EUR
Petersberg	340 EUR
Sennewitz	460 EUR
Teicha	460 EUR
Wallwitz	460 EUR

Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 5 Unterbrechung ehrenamtlicher Tätigkeit und Vertretungsregelung

- (1) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung des Pauschalbetrages für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.
- (2) Abweichend von Absatz 1 entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für einen Ortsbürgermeister bereits dann, wenn er das Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausübt. Im Fall der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (3) Abweichend von Absatz 1 entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bereits dann, wenn sie ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben. Im Fall der Verhinderung des Gemeinde- und Ortswehrleiters sowie des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde und der Ortswehr für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, ist eine pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.
- (4a) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall erfolgt nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats.
- (5) Verstirbt ein ehrenamtlich Tätiger, der Anspruch auf eine pauschale Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung hat, ist die Kürzungsregel von § 4 Abs. 4 auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nicht anzuwenden. Die Aufwandsentschädigungszahlung bleibt im Sterbemonat in voller Höhe ungekürzt bestehen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt ab dem Monat, der auf den Sterbemonat unmittelbar folgt.
- (6) Kommunalen Ehrenbeamten wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihnen die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder sie vorläufig des Dienstes enthoben wurden.

§ 6 Übertragbarkeit

Die Ansprüche auf die Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar, auf diese kann nicht verzichtet werden.

§ 7 Verdienstausschlag

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags. Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst bis zu einer Höhe von maximal 16,00 Euro pro Stunde ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag bis zu einer Höhe von maximal 16,00 Euro ersetzt.
- (2) Erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe des Verdienstausschlags nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt (Verdienstausschlagpauschale). Die Verdienstausschlagpauschale beträgt 16,00 Euro pro Stunde
- (3) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in der Form eines Stundensatzes gewährt. Die Pauschale beträgt 21,00 Euro pro Stunde.
- (4) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zulasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 werden nur auf schriftlichen Antrag des Anspruchsberechtigten gewährt.

§ 8 Reisekosten

- (1) Ein Anspruch auf Ersatz von Auslagen, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes sowie der zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, ist abgegolten. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück. Die Reisekostenvergütung erfolgt nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften.
- (2) Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes bedürfen der vorherigen Zustimmung. Die Zustimmung erteilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Gemeinderates für den jeweiligen Einzelfall. Zur Nachweisführung soll die Zustimmung schriftlich oder elektronisch erfolgen.
- (3) Die Wegstreckenentschädigung beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,20 €/km zurückgelegter Strecke; wobei die kürzeste Verbindung angerechnet wird. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse besteht ein erhebliches öffentliches Interesse. Dafür beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 €/km vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück.
- (4) Entstandene Kosten für Fahrten mit einem regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse berücksichtigt. Mögliche Fahrpreismäßigungen sind zu berücksichtigen.

§ 9 Dienstunfall

Erleidet ein ehrenamtlich Tätiger in Ausübung seines Ehrenamtes einen Unfall, gilt dieser als Dienstunfall. Ihnen stehen dieselben Rechte wie einem Ehrenbeamten zu.

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 21. November 2019 außer Kraft.

Petersberg, den 18. Dezember 2024

R. Krimm

Ronny Krimm
Bürgermeister



Der 1. stellv. Bürgermeister gibt nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.01.2025 bekannt:

öffentlich

Beschlusnummer: GR BV 430/01/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg tritt unter Berücksichtigung des § 52 KWG LSA folgende Entscheidung zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Teicha vom 01.12.2024: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschlusnummer: GR BV 431/01/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg beschließt, die erste Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Petersberg vom 01.03.2022 gemäß Anlage.

nicht öffentlich

Beschlusnummer: GR BV 434/01/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg beschließt die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit einer Beamtenstelle ab dem 1. März 2025.

Der 1. stellv. Bürgermeister gibt nachfolgende Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 13.01.2025 bekannt:

nicht öffentlich

Beschlusnummer: BA BV 425/01/25

Bauantrag: Neubau einer Garage OT Wallwitz
Der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Petersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Beschlusnummer: BA BV 426/01/25

Bauantrag: Errichtung einer Einfriedung; Aufstellung eines Wasserspeichers OT Krosigk

Beschlusnummer: BA BV 427/01/25

Bauantrag: Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 22 Wohnungen sowie Errichtung von 22 Stellplätzen OT Krosigk

Beschlusnummer: BA BV 429/01/25

Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage OT Morl

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
regelmäßig informieren wir Sie über den Bearbeitungsstand im Schlosspark Ostrau.

Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen sind wir gezwungen, die Sperrung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Nachdem die Aufnahme aller Schäden beendet wurde, kann nun die Anzahl der schadhafte Bäume auf 130 Stück festgelegt werden. Diese Bäume verteilen sich über die komplette Fläche des Schlossparks. Das Begehen der Anlage ist bei sämtlichen Witterungsverhältnissen gefährlich. Gerade bei Sturm und Schnee sind die Gefahren jedoch massiv erhöht.

Um den Park wieder sicher begehbar zu machen, sind einige Arbeiten zwingend nötig. Die auszuführenden Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurden am 07. Januar 2025 geöffnet, hier sind jedoch noch offene Fragen zu klären. Der wirtschaftlichste Anbieter hat entsprechend einige Tage Zeit, die offenen Fragen zu beantworten, bevor

der Auftrag in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann. Dies wird voraussichtlich am 19. Februar 2025 der Fall sein. Die Auftragsausführung soll dann umgehend erfolgen, um den Park schnellstmöglich wiedereröffnen zu können.

Darüber hinaus wurden für diese Maßnahme Fördermittel beantragt. Auch wenn die Bewilligung dieser noch aussteht, bringt dies eine große Unterstützung für die Gemeinde Petersberg mit sich.

Kontinuierlich wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dass der Schlosspark die Pforten wieder sicher öffnen kann, dennoch bitten wir um Ihr Verständnis, dass die gesetzlichen Vorgaben zwingend eingehalten werden müssen. Dies bringt auch zu unserem Bedauern manche einzuhaltenden Fristen mit sich, die wir nicht umgehen dürfen und verzögert daher eine schnelle sichtbare Wirkung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Wohnungsverwaltung

telefonische Sprechzeiten

Dienstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 15:00, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Zuständigkeit nach Ortschaften

Frau Heldmann: 01511 / 44 99 757
Brachstedt, Kütten, Petersberg,
Nehlitz, Teicha, Gutenberg

Frau Weißmantel: 0152 / 09 32 71 85
Sennewitz, Morl, Wallwitz,
Krosigk-Kaltenmark, Ostrau,
Mösthinsdorf

Notdienstnummern

WAZV (öffentlicher Bereich bis Hauptwasseruhr):
Trinkwasser: 0800 / 66 47 003
Abwasser: 01511 / 41 22 795

MitNetz Strom (öffentlicher Bereich bis Hauptzähler)
0800 / 2 30 50 70

MitGas (öffentlicher Bereich bis Hauptzähler)
0800 / 2 20 09 22

Verkauf eines Mehrfamilienhauses in Petersberg OT Gutenberg



Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses in Petersberg OT Kütten



Verkauf eines Grundstücks mit leerstehendem Gewerbeobjekt in Petersberg OT Teicha



Verkauf einer Gewerbeimmobilie in Petersberg OT Brachstedt



**Mehr Informationen finden Sie auf der
Homepage der Gemeinde Petersberg
unter:**

Leben & Wohnen → Bauen, Wohnen &
Umwelt → Grundstücksverkäufe

oder in der Gemeindeverwaltung Petersberg,
Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg



Kontakt Gemeinde Petersberg



Tel.: 034606 / 2530

Fax: 034606 / 253 140

e-Mail: info@gemeinde-petersberg.de

ABTEILUNG	DURCHWAHL	E-MAIL-ADRESSEN
Bürgermeister	-100	info@gemeinde-petersberg.de
Sekretariat des Bürgermeisters		
Öffentlichkeitsarbeit & Redaktion	-111	redaktion@gemeinde-petersberg.de
Gremienorganisation	Aktuell nicht besetzt	hauptamt@gemeinde-petersberg.de
Hauptamt		
Amtsleitung Hauptamt	-100	hauptamt@gemeinde-petersberg.de
Personalsachbearbeitung	-110 oder -139	personal@gemeinde-petersberg.de
Kindertagesstätten, Horte, Soziales	-136 oder -128	kita-hort@gemeinde-petersberg.de
Kämmerei		
Kämmerei		
Amtsleitung Kämmerei	-100	kaemmerei@gemeinde-petersberg.de
Controlling	-125	
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-124	
Fördermittelmanagement	-113	foerdermittel@gemeinde-petersberg.de
Kasse		
Kassenleitung	-117	kasse@gemeinde-petersberg.de
Kasse, Vollstreckung	-116 oder -120	
Steuerstelle		
Steuern und Veranlagung	-114 oder -115	steuerstelle@gemeinde-petersberg.de
Ordnungsamt		
Amtsleitung Ordnungsamt	Aktuell nicht besetzt	ordnungsamt@gemeinde-petersberg.de
Ordnungsangelegenheiten, Baumschutz, Verkehrsrecht	-130	ordnungsamt@gemeinde-petersberg.de
Außen- & Vollzugsdienst	Aktuell nicht besetzt	ordnungsamt@gemeinde-petersberg.de
Brand- und Katastrophenschutz	-134	feuerwehr@gemeinde-petersberg.de
Personenstandswesen/Standesamt	-129	standesamt@gemeinde-petersberg.de
Meldewesen & (Gefahren-)Hunde	-119	einwohneramt@gemeinde-petersberg.de
Meldewesen & Gewerbeangelegenheiten	-137	
Fax Ordnungsamt	-138	-
Bauverwaltung		
Amtsleitung Bauamt	-100	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Bauunterhaltung, Hoch- & Tiefbau, Ingenieursbauwerke	-104 oder -135	hochbau@gemeinde-petersberg.de tiefbau@gemeinde-petersberg.de
Gewässerumlage	-127	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Straßenbeleuchtung (bitte per E-Mail melden zur zeitnahen Bearbeitung)	-121	strassenbeleuchtung@gemeinde-petersberg.de
Objektmanagement	-122 oder -143	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Liegenschafts- und Vertragsmanagement	-131	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Prüf- und Wartungsmanagement	-127	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Klimaschutzmanagement	Aktuell nicht besetzt	bauamt@gemeinde-petersberg.de
Fax Bauverwaltung	-118	
Leiter Baubetriebshof, Gemeindearbeiter	034603 / 322505	bauhof@gemeinde-petersberg.de

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Übermittlungssperren: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☐ der Auskunftserteilung über meine Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (zum Beispiel bei Landtagswahlen) und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).
2	☐ der Auskunftserteilung über meine Meldedaten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen , (§ 50 Abs. 2 BMG)
3	☐ der Auskunftserteilung über meine Meldedaten an Adressbuchverlage und Herausgeber ähnlicher Nachschlagewerke (§ 50 Abs. 3 BMG)
4	☐ der Auskunftserteilung über meine Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften , der mein Ehepartner / Ehepartnerin / mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der/des Antragstellenden) angehören – während ich diesen nicht annehme, (§ 42 Abs. 3 BMG)
5	☐ Datenübermittlung nach § 58 c Soldatengesetz (§ 36 Abs. 2 BMG) (nur für Bürger 17. Bis 18. Lebensjahr)

Datum und Unterschrift(en)*)

Amtliche Vermerke:

*) Für den Antrag Nr. 2 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich

Notiz:

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Falls Sie einer automatischen Veröffentlichung in unserem Amtsblatt nicht zustimmen wollen, füllen Sie bitte diesen Antrag aus und senden diesen unterschrieben zurück an:

Gemeindeverwaltung Petersberg
Götschetalstraße 15
06193 Petersberg

Nichtamtlicher Teil**KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS
AUSSENSTELLE PETERSBERG****Angebot für das Frühjahrssemester 2025****Englischkurse in Wallwitz – Probestunde möglich**

Mit einer Probestunde zu Beginn können Sie in allen Englischkursen unkompliziert feststellen, ob dieser Kurs für Sie geeignet ist. Bitte vorher vereinbaren!

Englisch Konversation B1- Fortgeschrittene Kenntnisse – Einstieg noch möglich

Ab 05.02.2025, 17.30-18.50 Uhr, 15 Abende

Sprechen, sprechen, sprechen - das erwarten die meisten von einem Englisch-Sprachkurs. Hier finden Sie dazu jede Menge an Gelegenheiten auf leicht fortgeschrittenem Niveau. Die Themen umfassen Alltag, Reisen, aktuelles Tagesgeschehen u.v.a. Es wird auch mit Übungen zielgerichtet am Ausbau von Vokabel- und Grammatikkenntnissen sowie Hör- und Lesefertigkeiten gearbeitet.

Englisch A1-Auffrischung- Anfänger mit Vorkenntnissen – Einstieg noch möglich

Ab 05.02.2025, 15.45-17.15 Uhr, 15 Nachmittage

Sie möchten elementare Sprechfertigkeiten auffrischen und systematisch ausbauen, so dass Sie sich in vielen Situationen des täglichen Lebens sowie auf Reisen mit einfachen Mitteln verständigen können?

Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie.

Wir üben besonders das freie Sprechen, viele Vokabeln und die richtige Anwendung der verschiedenen Zeitformen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft).

Englisch A2 - Grundlegende Kenntnisse

Ab 05.02.2025, 19.00-20.30 Uhr, 15 Nachmittag

Sprechen, sprechen, sprechen - das erwarten die meisten von einem Englisch-Sprachkurs.

Hier finden Sie dazu jede Menge an Gelegenheiten auf leicht fortgeschrittenem Niveau.

Die Themen umfassen Alltag, Reisen, aktuelles Tagesgeschehen u.v.a.

Anmeldung und Information:

Kreisvolkshochschule Saalekreis, Tel. 03461 40-3817,

E-Mail: kvhs@saalekreis.de

Alle Angebote mit Details auf www.kvhs-saalekreis.de



WWW.HILFETELEFON.DE



Nachruf



Die Kolleginnen und Kollegen der Schulen Ostrau trauern um

Herrn **Bernhard Kresse**,

unseren langjährigen stellvertretenden Schulleiter,

der im Januar 2025 verstorben ist.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Petersberg Ortschaft Brachstedt



Die schönste Weihnachtsstraße: Gewinner steht fest!

Seit vielen Jahren haben wir das schönste Weihnachtshaus von Brachstedt, Hohen und Wurp gesucht. 2024 gab es eine spannende Änderung: Nicht nur ein Haus, sondern die schönste Straße sollte gekürt werden. Die Idee dahinter war, mach mit Deinen Nachbarn etwas gemeinsam. In der Vorweihnachtszeit gingen beim Heimatverein Brachstedt e.V. Bewerbungen ein. Eine Jury machte sich auf den Weg, um alle festlich geschmückten Straßen im Ort anzuschauen. Schließlich stand fest: Der Rosenweg war nicht zu toppen.

Die Bewohner des Rosenwegs legten sich richtig ins Zeug. An den Dachvorständen hingen Lichterketten, aufblasbare und beleuchtete Weihnachtsfiguren zierten die Vorgärten, die Fenster schmückten weihnachtliche Motive und tausende Lichter strahlten in den Bäumen und Sträuchern. Von Rentier Rudolph bis zum Engel war alles dabei und sorgte für eine zauberhafte Adventsstimmung.

Der Gewinn geht an die Bewohner des Rosenwegs, die sich über ein gemeinsames Straßenfest freuen können. Wir gratulieren den Bewohnern des Rosenwegs herzlich und bedanken uns dafür, dass sie die dunkle Jahreszeit so hell erleuchtet haben.

Heiko Rebsch

Vorsitzender Heimatverein Brachstedt e.V.



Leuchtende Weihnachtsdeko in den Vorgärten im Rosenweg.

Foto: Heiko Rebsch

Spaziergang ins neue Jahr: Gemeinsam unterwegs durch unser Dorf

Es gibt kaum einen besseren Weg, das neue Jahr zu beginnen, als mit einem erfrischenden Spaziergang durch das eigene Dorf. Der Heimatverein Brachstedt e.V. hatte genau dazu eingeladen. Gemeinsam durch die vertrauten Straßen und Wege zu laufen, Kraft zu schöpfen, Zeit miteinander zu verbringen und ins Gespräch zu kommen, das war das Ziel. Pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt versammelten sich 25 begeisterte Brachstedter um sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Die kleine Wanderung startet an der Kirche in Richtung der Westenteiche. Weiter führte der Dorfrundgang durch den Wiesengrund und hinauf zum Steinberg. Unterwegs schlug das Wetter um und Nieselregen setzte ein. Doch die Gruppe ließ sich nicht beirren: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung!“ rief jemand aus der Runde und der Entschluss stand fest: Weiterlaufen! So ging es weiter nach Hohen und dann zurück durch die Gartensparte. Auf der Niemberger Straße befanden sich die Laufbegeisterten schon auf der Zielgeraden, bis sie schließlich am Alten Dorfplatz die Tour beendeten. Hier wartete im Holzpavillon schon eine wohlverdiente Stärkung auf alle: Heiße Getränke und ein kleiner Imbiss, die die Herzen und Hände wärmten.

Alle Teilnehmer waren sich einig: Eine schöne Runde zum Jahresbeginn, die allen Freude gemacht hat. Gemeinsam hoffen sie, dass das Jahr genauso gut weiterläuft, wie es begonnen hat.

Heiko Rebsch

Vorsitzender Heimatverein Brachstedt e.V.



Beim Neujahrsspaziergang auf dem Weg nach Hohen.

Foto: Heiko Rebsch

Weihnachtsbaumverbrennen Freiwillige Feuerwehr Brachstedt

Samstag-Vormittag, 11. Januar 2025, Gewusel in den Umkleiden und auch im Gerätehaus. Was ist da so früh los bei der Freiwilligen Feuerwehr Brachstedt? Die Sirene hab' ich doch gar nicht gehört. Ach ja, heute Nachmittag findet doch das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen statt! Dafür werden natürlich die Tannenbäume benötigt. Also, los geht's ... allen Voran sammelten die Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr gemeinsam mit den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr in Brachstedt, Hohen und Wurp die abgeschmückten Weihnachtsbäume ein. Insgesamt drei volle Hänger-Ladungen wurden durch die fleißigen Hände zusammengetragen. Ob der vorherrschende starke Wind mit Sturmböen am frühen Abend wirklich nachlassen wird? Da kann man nur Abwarten.

Leider stürmte es weiterhin, weshalb die gesammelten Weihnachtsbäume - nicht wie geplant - mit einem großen Lagerfeuer verbrannt werden konnten. Dennoch fand das traditionelle

Fest in gemütlicher Atmosphäre statt und es kamen zahlreiche Besucher.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Jugendfeuerwehr für die tatkräftige Unterstützung bei der Einsammelaktion, an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und alle freiwilligen Helfer für das gute Gelingen der Veranstaltung. Vielen Dank auch an die Gäste, die trotz des stürmischen Wetters zu uns gekommen sind.

Aktuelles von der Feuerwehr Brachstedt auch auf Instagram und facebook.

Förderverein Feuerwehr Brachstedt e.V.



66 Jahre Tischtennis in Brachstedt

Rückrundenstart 2025

Die ersten Rückrundenspiele sind gespielt.

Fast alle Mannschaften sind positiv in die Rückrunde gestartet und wollen ihre Leistungen verbessern gegenüber der Vorrunde.

Sei mit dabei komm

dienstags zum Training (19 Uhr, Turnhalle Brachstedt)!!

Wir freuen uns auf Dich/Euch!!

„NEIN zum Steinbruch Niemberg – Brachstedt“, eine Zwischeninformation



Am 04. Dezember 2024 endete die Möglichkeit für die betroffenen Gemeinden, Anwohner, Vereine und Verbände eine Einwendung gegen den geplanten „Hartsteintagebau Niemberg

– Brachstedt“ beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) vorzulegen. Die beiden im Vorfeld durchgeführten Veranstaltungen in der Niemberger Feuerwehr und in der Brachstedter Kirche zeigten mit etwa 580 interessierten Teilnehmern aus vielen umliegenden Ortschaften das große Interesse und die Betroffenheit der Bürger an dem geplanten Vorhaben. MDR und MZ haben dieses Thema in verschiedenen Beiträgen aufgenommen und werden regelmäßig durch uns zum Fortgang der Ereignisse informiert.

Durch etliche Bürger und die Ortsbürgermeister aus Niemberg, Braschwitz, Brachstedt und Oppin wurde im Beisein der Medien am 02.12.2024 eine Sammeleinwendung mit über 2.000 Unterschriften an den Präsidenten des LAGB übergeben. Der Präsident zeigte sich überrascht, dass es eine so große Resonanz in der Bevölkerung gibt, da bereits mehr als 600 Einzelinwendungen vorliegen würden.



Auch die Stadt Landsberg, die Ortschaften Braschwitz, Oppin, Niemberg und Brachstedt, Kommunen aus Anhalt-Bitterfeld, die Naturschutzverbände BUND, NABU, AHA, der Burgstettenverein und nicht zuletzt die evangelische Kirche legten ihre fachlich fundierten Einwendungen fristgerecht vor.

Laut dem Präsidenten des LAGB ist es geplant, im Jahr 2025 eine öffentliche Anhörung durchzuführen und damit allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Einwendungen mündlich zu erläutern.

Eine abschließende Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren durch das LAGB ist nicht vor Mitte des Jahres zu erwarten.

Der Landesregierung Sachsen-Anhalt konnte die ablehnende Haltung der betroffenen Kommunen und Bürger zum Steinbruch am 18.12.2024 deutlich gemacht werden, als die offizielle Übergabe der Petition „NEIN zum Hartsteintagebau Niemberg – Brachstedt“ mit über 2.000 Unterschriften an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landtages und Vertretern aller Fraktionen erfolgte. Damit wird sich nun auch der Landtag mit dieser Thematik beschäftigen und eine Abwägung zwischen den rein wirtschaftlichen Interessen der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH und dem örtlichen Gemeinwohl treffen. Wir hoffen zugunsten der Bürger und Kommunen!

VORINFORMATION: Wir planen einen sternenförmigen „Ostermarsch 2025“ aus allen umliegenden Ortschaften zum Burgstetten! Genauer Termin folgt.

Wir bleiben am Ball! Denn wer nicht kämpft, hat schon verloren!

Jan Tonndorf



Gemeinde Petersberg Ortschaft Gutenberg

Das Jahr 2025 ist schon wieder ein paar Wochen alt und es war allerhand los in Gutenberg

Das alte Jahr haben wir in gemütlicher Runde auf unserem Weihnachtsmarkt verabschiedet und sogleich am 05.01.2025 bei einem Neujahrsspaziergang wieder gemeinsam begrüßt. Nun, zugegebener Maßen, das Wetter war nicht wirklich einladend. Dennoch haben sich Einige bei nasskaltem Wetter vor die Haustür getraut, sind eine Runde durch unser Dorf spaziert und haben zum Abschluss gemeinsam einen Glühwein oder Kinderpunsch getrunken.

Eine Woche später sammelte am Samstagvormittag die Feuerwehr die vor die Tür gelegten Weihnachtsbäume ein und lud am Abend zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen ein. Am Feuer versammelten sich allerhand Leute, verspeisten reichlich Angebotenes vom Grill und tranken Heißgetränke. Am 12.01.2025 fand in der Fruchtwinschenke ein Preisskatturnier, welches von unserem Anglerverein ausgerichtet wurde, statt. 11 Spieler nahmen daran teil. Der Sieger kam aus Kaltenmark.

Auch fand wieder ein gut besuchter Spielenachmittag für unsere junge Generation statt. Die Zeit verflieg viel zu schnell und es hieß aufräumen und Tschüss bis zum nächsten Mal. Alle Vorbereitungen haben sich gelohnt, die kleinen Feste oder Veranstaltungen wurden gut angenommen. Wir wissen aber, es geht noch besser! Kommt raus und nehmt die Angebote an. Lest die Aushänge in den Schaukästen, nutzt die digitalen Medien, sagt es Bekannten weiter.

Karsten Schulze

Termin zum Vormerken: Spielenachmittag für Kinder am 11. März

Wiener Operetten Weihnacht in der Ulrichskirche Halle

Die Seniorensportgruppe des SV Gutenberg ging am 30.11.2024 in die Ulrichskirche. Zur Einstimmung in die Vorweihnachtszeit lauschten wir wunderschönen Melodien mit Stücken wie „Stille Nacht“, „Wiener Blut“ oder „Ave Maria“ der Wiener Operetten Weihnacht. Das Metropolitan Chamber Orchestra sorgte für einen wunderschönen Klang der Melodien in der Ulrichskirche, tolle Gesangssolisten und Balletttänzer*innen* des Prager National Theater begleiteten durch das Programm.

Das Jahr 2024 wurde mit dieser Veranstaltung verabschiedet. Nun sehen wir erwartungsvoll dem Jahr 2025 entgegen und freuen uns nicht nur auf die gemeinsamen Sportstunden wo unsere müden Knochen bewegt werden, sondern auch auf den einen oder anderen kulturellen Ausflug.

SV Gutenberg e.V., Abt. Seniorensport

Dankeschön

Wir bedanken uns für die großzügigen Spenden von Frau B. Tieck und Frau B. Hofsäß.

Die Spielplatzinitiative Gutenberg



Silvesterparty mit dem Gutenberger Heimatverein e.V.

Mit Freude blicken wir auf eine gelungene Silvesterparty in der Fruchtwinschenke Gutenberg zurück. Rund 120 Gäste feierten gemeinsam mit uns in das neue Jahr. Die Partystimmung war ausgelassen und die Tanzfläche stets voll. Für das leibliche Wohl war dank des köstlichen Buffets, das mit viel Liebe und Geschick in der Fruchtwinschenke zubereitet wurde, bestens gesorgt.

Ein herzlicher Dank geht an alle Helfer, die beim Planen, Dekorieren, Kochen, im Service und beim Aufräumen tatkräftig unterstützt und somit das Event erst möglich gemacht haben. Ein weiteres Dankeschön gilt Sandy Laue-Zjaba von der Allianz, der uns mit einem Versicherungspaket für unsere Veranstaltungen tatkräftig zur Seite steht.

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches 2025 und hoffen, euch auch bei unseren kommenden Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen.

Euer Gutenberger Heimatverein e.V.



Ausgelassene Stimmung auf der vollen Tanzfläche

Foto: Annett Pecsics

„Weihnachtsbaumverbrennen am 11. Januar 2025 – Ein voller Erfolg!“

Am Samstag, dem 11.01.2025 fand das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen der Feuerwehr in Gutenberg statt. Bei herrlichem Winterwetter versammelten sich zahlreiche Dorfbewohner auf dem Festplatz, um gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Die ausgedienten Weihnachtsbäume wurden unter der Aufsicht unserer Feuerwehr sicher verbrannt, was für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgte. Für das leibliche Wohl war **bestens gesorgt: Heiße Getränke und leckere Speisen hielten die Besucher warm und machten das Beisammensein noch angenehmer.**

Ein herzliches Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr, die nicht nur für die Organisation und Sicherheit sorgte, sondern auch maßgeblich dazu beitrug, dass dieser Abend so gelungen war. Es ist schön zu sehen, wie unser Dorf in solchen Momenten zusammenkommt!

Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr!

Euer Feuerwehrverein*



Aktuelles vom SV Gutenberg e. V.



Trainingszeiten des SV Gutenberg

Seniorenport: Mo, 17:30 bis 18:30 Uhr, Sporthalle Gutenberg, Sennewitzer Straße
Gymnastik: Mi, 19:00 bis 20:00 Uhr, Fruchtwieschenke, Tornauer Weg 5
Volleyball: Do, 19:00 bis 21:00 Uhr, Sporthalle Gutenberg, Sennewitzer Straße
Dart: Mi + Fr, ab 19:00 Uhr, Fruchtwieschenke, Tornauer Weg 5

Bei Interesse können Sie uns gerne vorab kontaktieren!

Mail: svgutenberg@web.de

Internet: www.svgutenberg.clubdesk.com

Instagram: https://www.instagram.com/sv_gutenberg oder @sv_gutenberg

Dart – Gutenberg sucht den 2. Vereinsmeister

Am 20. Dezember fand das Turnier zum 2. Vereinsmeister im Dart statt, bei dem die Vereinsmitglieder in spannenden und hochkonzentrierten Spielen gegeneinander antraten. Ziel war es, den zweiten Meister in der Geschichte des Vereins zu küren. Die Teilnehmer zeigten ihr ganzes Können und lieferten sich packende Duelle auf hohem Niveau.

Der Sieger des Turniers war Georg Winkler, der sich mit einer herausragenden Leistung in den entscheidenden Momenten des Wettbewerbs durchsetzte. In einem intensiven Finale konnte er seinen Gegner knapp hinter sich lassen und den Titel des 2. Vereinsmeisters erringen. Das Turnier war ein großer Erfolg und bot eine tolle Gelegenheit für die Vereinsmitglieder, sich in einer freundschaftlichen Atmosphäre zu messen und ihre Dart-Fähigkeiten weiter zu verbessern. Das Turnier war ein schöner Saisonabschluss und stimmte auf die besinnliche Zeit des Jahres ein.



Vereinsmeister Siegesbild von T. Hoyer

von Tino Hoyer

Wenn Sie uns bei diesem oder anderen Projekten rund um den Sport unterstützen möchten, können Sie dies unter der folgenden Bankverbindung mit einer Spende gerne tun:

Unsere Kontoverbindung:

Saalesparkasse

BIC: NOLADE21HAL

IBAN: DE 31 8005 3762 0382 0607 55

Verwendungszweck: z.B. Förderung des Sports

Vielen Dank und mit sportlichem Gruß

Vorstand SV Gutenberg e.V.

Clemens Ferchland, Georg Winkler

Die OG der Volkssolidarität Gutenberg informiert

Die OG der VS Gutenberg hat einer langen Tradition folgend auch im Jahr 2024 eine Weihnachtsfeier für alle Senioren des Ortes ausgerichtet. Es folgten der Einladung am 11.12.2024 in die Gaststätte „Fruchtweinschenke“ 14 Mitglieder sowie 9 Nichtmitglieder.

Unsere Heinzelmännchen Frau Keller, Frau Teubner, Frau Brömme, Frau Hermert und Stella hatten die Vorbereitung, Beschaffung von Getränken und weihnachtlichen Gebäck, die sehr schöne weihnachtliche Dekoration der Tische als auch die Nachbereitungs- und Reinigungsarbeiten übernommen. Dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön. Vom VS Kreisverband Saalekreis nahm die Verantwortliche für Mitgliederarbeit Frau Kleine sowie der neue Ortsbürgermeister Herr Karsten Schulze teil.

Die Eröffnung unserer Weihnachtsfeier fand zum wiederholten Mal durch unsere KITA Pustebume mit einem Gesangsprogramm statt. Als Dank dafür und für die vielen Geburtstags- und Jubiläumsglückwünsche 2024 überreichten wir altersgerechte Puzzlespiele. Im Jahr 2025 soll es wohl keine Kindergartengratulationen mehr geben. Dies muss aber noch im Amtsblatt von der KITA bzw. dem Ortsbürgermeister offiziell mitgeteilt werden, da es ja alle Gutenberger Senioren betrifft.

Frau Kleine überreichte Herrn Kurt Brinkmann für 55 Jahre sowie Frau Bauer für 50 Jahre Mitgliedschaft in der VS Urkunden und würdigte mit einer Ehrenurkunde die Tätigkeit von Frau Bauer für 40 Jahre als Vorsitzende der OG Gutenberg.

Nach einer sehr schönen Kaffeetafel mit Stolle und Lebkuchen wurden später noch liebevoll garnierte Schnittchen der Gaststätte Adler gereicht.

Neben Musik von der CD sang Herr Brackmann die schönsten Weihnachtslieder und alle Senioren stimmten mit ein, Stella sang und trug Gedichte vor und weitere Einlagen aus der Runde sorgte für Schmunzeln.

Erkrankte Mitglieder, die an unserer Feier nicht teilnehmen konnten, erhielten kleine Präsente nach Hause überreicht. Der alte Ortschaftsrat hatte uns für die Seniorenweihnachtsfeier einen Zuschuss genehmigt. Ganz herzlichen Dank dafür. Außerdem wurde die Weihnachtsfeier durch folgende Sponsoren unterstützt: **Ergotherapie H. Bodamer und Fam. A. Neuber**. Dafür möchten wir uns ebenfalls recht herzlich bedanken.

Für das Jahr 2025 tragen Sie bitte für unsere Kaffeenachmittage jeden 3. Mittwoch im Monat jeweils um 14:30 Uhr in den Terminkalender ein (15.01., 19.02., 19.03., 16.04., 21.05., 18.06., 16.07., 20.08., 17.09., 15.10., 19.11.) und voraussichtlich die Weihnachtsfeier am 10.12.2025. Wann die Gemeinderäume wieder für Versammlungen usw. zur Verfügung stehen, wird noch mitgeteilt. Zur Zeit dürfen wir die ehemaligen Frisörräume der Fam. Brinkmann für unsere Treffen nutzen.

Auch 2025 gibt es wieder Überlegungen eine altersgerechte Tagesfahrt mit wenig Wegstrecke zu organisieren. Ebenfalls soll der 80. Jahrestag der VS zentral in Magdeburg auf der Pferderennbahn „Herrenkrug“ begangen werden. Nähere Informationen hierzu erfolgen noch rechtzeitig.

Abschließend nochmals an alle unsere Mitglieder ein gesundes neues Jahr 2025, sowie der Gemeinde, dem Ortschaftsrat, den Vereinen, Sponsoren und Bürgern von Gutenberg ein gutes Miteinander, Füreinander und Achtsamkeit untereinander.

gez. Ch. Bauer und K. Enders

Heimatabend

GUTENBERGER IM DIALOG

KOMMT VORBEI,
LERNT NETTE MENSCHEN KENNEN
UND GENIESST EINEN GESELLIGEN ABEND

DAS ERWARTET EUCH

DART, KARTENSPIELE
UND GESPRÄCHE IN
LOCKERER ATMOSPHÄRE

ESSEN & GETRÄNKE

FREITAG 21. AB 18 UHR
FEBRUAR

IN DER GUTENBERGER
FRUCHTWEINSCHENKE





Wohnungsangebot

Tornauer Straße 5, Gutenberg
3-Raumwohnung,
ca. 95,36 m², 1. Obergeschoss,
großzügiges innenliegendes Bad
mit Wanne und Dusche



Bei Interesse, melden Sie sich hier:
01511 - 4499757

Gemeinde Petersberg

Ortschaft Krosigk

Jagdgenossenschaft Krosigk

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
wir laden Sie zu unserer Jahreshauptversammlung am

Samstag, dem 15.03.2025 um 13⁰⁰ Uhr

in die Räumlichkeiten der **AWO Haus Mühlenblick**
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

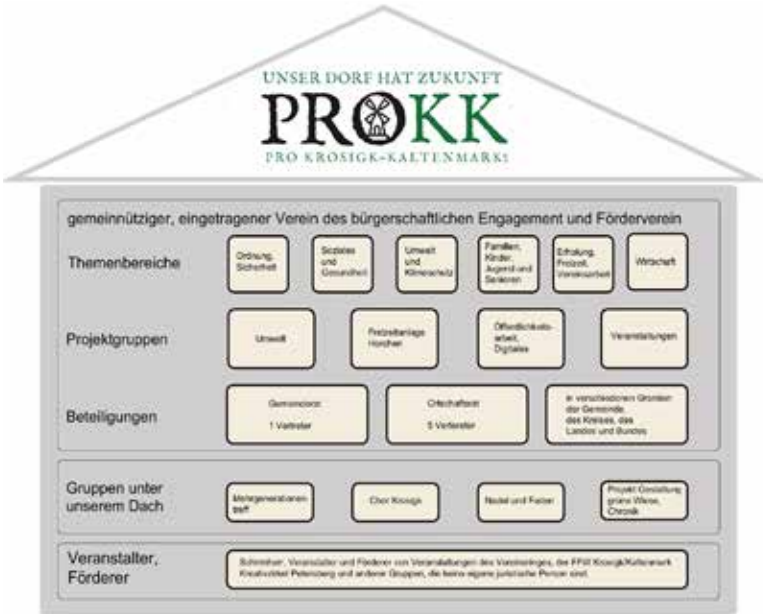
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordentlichen Ladung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss über die Verfahrensweise bei der Auszahlung des Reinertrages
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Entlastung des Vorstandes
9. Diskussion
10. Geselliges Beisammensein

Der Vorstand

Pro Krosigk-Kaltenmark e. V. informiert:

Kennen Sie alle Etagen des „Hauses PROKK“?

Unser Verein lebt von den Menschen, die sich engagieren – von jenen, die mit Ideen, Tatkraft und Herzblut dabei sind. Schauen Sie einfach vorbei! Gemeinsam können wir mehr erreichen – wir freuen uns über jede Unterstützung!



Rückblick auf die erweiterte Vorstandssitzung

Am 13. Januar 2025 fand unsere öffentliche, erweiterte Vorstandssitzung statt. Eine zentrale Festlegung für dieses Jahr lautet: Wir möchten die Bevölkerung besser informieren und zur aktiven Teilhabe befähigen.

Der Mangel an Informationen führt oft zu Unsicherheit, Gerüchten und Missverständnissen. Dies kann den Zusammenhalt in unserem Ort beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, plant der Vorstand, den Dialog mit allen Verantwortlichen in der Gemeinde zu intensivieren.

Die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde beauftragt, Strategien zu entwickeln, um Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu sammeln und über verschiedene Kanäle zu verbreiten. Ziel ist es, allen Einwohnern verlässliche und verständliche Informationen zugänglich zu machen.

Einwohnertreff – Ihre Meinung ist gefragt!

Wir laden alle Einwohner herzlich zu unserem nächsten Einwohnertreff ein:

Datum: 23. März 2025
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Kaltenmark

Themen des Treffens:

1. Herausforderungen für 2025 – Gemeinde und Ort

Was erwartet unsere Gemeinde im Jahr 2025? Gemeinsam wollen wir mit Vertretern der Gemeinde und des Gemeinderats Petersberg diskutieren, welche Herausforderungen und Chancen vor uns liegen.

2. Wahr oder falsch? Das Phänomen der Fake News

In einer Zeit, in der Informationen immer öfter manipuliert werden, möchten wir Sie unterstützen, Wahrheit und Fiktion zu unterscheiden. Experten der Universität Halle geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie Fake News erkennen und seriöse Quellen nutzen können.

Bringen Sie sich ein!

Ihre Meinung und Ihre Ideen sind uns wichtig. Wir freuen uns auf eine lebhafte Diskussion und auf Ihr Mitwirken! Weitere Informationen zu den Themen und Referenten finden Sie in unseren Veröffentlichungen im März.

**Gemeinsam mehr erreichen – für unseren Ort,
für unsere Zukunft.**

Ihr Pro Krosigk-Kaltenmark e. V.

Veranstaltungsplan Krosigk

Termin / Uhrzeit	Veranstalter / Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
10.02. 19:00 Uhr	Chorprobe	Gemeindezentrum Neuenhäuser 13
15.02. 19:00 Uhr	KKKV e.V. 1. Abendveranstaltung	Mehrzweckhalle
16.02. 15:00 Uhr	KKKV e.V. Kinderfasching	Mehrzweckhalle
17.02. 14:30 – 17:00 Uhr	Mehrgenerationen Treff n.e.V. Kaffeeklatsch	Wassermühle 3
17.02. 19:00 Uhr	Chorprobe	Gemeindezentrum Neuenhäuser 13
22.02. 19:00 Uhr	KKKV e.V. 2. Abendveranstaltung	Mehrzweckhalle
23.02. 08:00 – 18:00 Uhr	Bundestagswahl	Gemeindezentrum Neuenhäuser 13
24.02. 19:00 Uhr	Chorprobe	Gemeindezentrum Neuenhäuser 13
26.02. 14:30 Uhr.	Rentnertreff	Gemeindezentrum Neuenhäuser 13

Jeden Mittwoch treffen sich ab 15:00 Uhr die Krosigker Skatfreunde im Gemeindezentrum Neuenhäuser 13.

Gemeinde Petersberg Ortschaft Kütten

Aus dem Planentwurf gestrichen

Das Thema „Windpark Kütten“ ist vom Tisch. Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat das Vorranggebiet für Windenergieanlagen „Brachstedt-Kütten-Ostrau-Petersberg“ aus dem 1. Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien gestrichen. Auch das zweite Vorranggebiet der Gemeinde Petersberg „Krosigk-Ostrau-Petersberg“ wurde aus dem 1. Entwurf herausgenommen. Das teilte die Planungsregion der Gemeinde Petersberg zu Jahresbeginn mit. Die beiden Vorranggebiete seien gestrichen worden, da eine gemeindliche Akzeptanz für die Flächen nicht bestehe.

Die Einwohner von Kütten und Drobitz dürften diese Nachricht mit Erleichterung aufnehmen, war doch vorgesehen, eine 541 Hektar große Fläche für die Windenergieerzeugung zu nutzen, auf der schätzungsweise 25 Windräder hätten aufgestellt werden können. Die zum Bürgerforum am 4. Dezember 2024 einmütig geäußerte Ablehnung des Planes und der Beschluss des Ortschaftsrates Kütten am 17. Dezember 2024 gegen die Ausweisung dieses Windvorranggebietes waren damit für den 1. Entwurf erfolgreich. Auch der Gemeinderat Petersberg lehnte am 18. Dezember die geplanten Windvorranggebiete ab, auf Grundlage dessen die Gemeindeverwaltung die Stellungnahme bei der Regionalplanungsgesellschaft einreichte.

Im weiteren Planungsprozess soll noch ein 2. Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien erstellt werden. „Die Planungsmethodik ist darauf ausgerichtet, dass neue Gebiete für die Nutzung der Windenergie nur dann in den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien aufgenommen werden, wenn die Gemeinde dem zustimmt“, teilte ein Sprecher der Planungsgemeinschaft mit. Dies werden wir im weiteren Planungsverlauf beobachten und entsprechend einwirken.

Helmut Dawal
Ortsbürgermeister

Gemeinde Petersberg Ortschaft Morl



Information vom FV Pro Morl e.V.:

Gern teilen wir euch frühzeitig unsere weitestgehend festen Termine mit. Der Frühjahrsputz ist noch nicht abschließend festgelegt.

Wie ihr seht, möchten wir dieses Jahr gern dem großartigen Beispiel in Sennewitz folgen und einen lebendigen Adventskalender in Morl stattfinden lassen.

Wer sich schon vorstellen kann, worum es konkret geht und ein „Türchen“ gestalten will, kann sich gern jetzt schon dafür anmelden. Im Sommer beginnen wir mit der konkreten Planung und den Details dazu. Seid gespannt.

Der September hält eine besondere, noch nie da gewesene Überraschung bereit, dazu geben wir euch bald interessante Infos.

2025 wird wieder ein spannendes, aufregendes und gesellschaftlich aktives Jahr in Morl. Ihr wisst, das ist alles viel Arbeit. Wer uns unterstützen möchte, meldet sich bitte oder folgt spezifischen Aufrufen.

LG euer Pro Morl e.V.



Weihnachtsbaumverbrennung Morl

Der 18.01.2025 war der große Tag unserer Weihnachtsbaumverbrennung. Ganz Morl ist eingehüllt in dichten Nebel. Überall hat der Winter seine frostigen Spuren hinterlassen.

Unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr haben gemeinsam mit der Kinder- und Jugendfeuerwehr am 11.01.2025 genug Weihnachtsbäume eingesammelt, um den Nebel zu vertreiben.

Um 17:00 Uhr startete der Förderverein Feuerwehr Morl den Abend mit lecker riechenden Würstchen, Jagdwursttalern, Currywurst und Pommes.

Das blieb im Ort nicht unbemerkt und innerhalb kürzester Zeit war das Fußballfeld am Spielplatz voller Menschen, die sich an kleineren Feuern auf dem Platz wärmen konnten.

18:00 Uhr entzündeten die Kameraden das Feuer, welches unaufhörlich für Licht und Wärme sorgte.

Es war ein schöner Abend, mit guten Gesprächen und zufriedenen Gesichtern. Für uns als Förderverein Feuerwehr Morl war es, nach dem Weihnachtsmarkt gemeinsam mit unserem „Förderverein Pro Morl e.V.“, die 2. Veranstaltung. Wir freuen uns auf das kommende Jahr und viele Gelegenheit uns als Verein zu präsentieren.

Danke an alle Besucher, Helfer und natürlich unsere Feuerwehr Morl für diesen wunderbaren Abend.

Euer Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Morl e.V



Gemeinde Petersberg Ortschaft Ostrau



Schloßstraße 11 | 06193 Petersberg

Sperrung Schlosspark Ostrau Keine Hoffnung mehr für Winterlinge 2025

Rund sechs Monate lang sind die Tore des Ostrauer Schlossparks nun schon zugesperrt. Nun steht die Blüte der Winterlinge bevor, die seit vielen Jahren immer wieder Besuchermassen nach Ostrau lockte. Zu Recht fragen sich daher viele Interessierte in nah und fern, ob sie auch in diesem Jahr die Chance haben, die Winterlingblüte im Ostrauer Park zu bewundern. Aus diesem Grund möchten wir hiermit über den aktuellen Stand der Dinge aus unserer Sicht berichten.

Sechs Monate lang waren weder Pflege- noch Sicherungsmaßnahmen im Schlosspark Ostrau zu bemerken. Vor einigen Monaten gab es eine kurze Phase der konstruktiven Zusammenarbeit mit zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Petersberg als Eigentümer des Parks. So wurde zwischenzeitlich unsere Hoffnung genährt, dass wenigstens der vordere Parkteil bis zu den Winterlingtagen gesichert und dieses aufwändige Veranstaltungsprogramm in seiner bekannten und beliebten Weise auch 2025 durchgeführt werden könnte. Doch unsere Hoffnung ist längst gestorben. Hunderte Besucher aus nah und fern hätten den Schlosspark gewiss gerne wieder besucht, dieses einzigartige Vorfrühlingserlebnis genossen und sicherlich auch gespendet. Gespendet für den Ostrauer Park, der doch so dringend auf derartige Unterstützung angewiesen ist!

Wir leisten seit vielen Jahren ehrenamtliche Arbeit, die vor allem dem Eigentümer des Parks, insbesondere aber auch den Einwohnern der Gemeinde sowie den vielen Parkbesuchern aus nah und fern zugute kommt. Es ist oftmals harte Arbeit, die zahlreiche Mitglieder und Unterstützer freiwillig mit großer Freude und viel persönlichem Einsatz leisten – ganz zu schweigen von den vielen Spenderinnen und Spendern. Warum wird dieses breite und intensive Engagement – ein unschätzbares Geschenk – neuerdings derart verachtet, abgelehnt und zerstört? Wie lange noch?

Schloss-Café

geöffnet an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
von 13 bis mindestens 18 Uhr

Trotz aller Widrigkeiten und trotz hartnäckiger Parksperrung empfängt Sie das Schloss-Café-Team weiterhin mit freundlicher Gastlichkeit und verwöhnt Sie mit leckeren Köstlichkeiten. Herzlich willkommen!

Während der Öffnungszeiten des Schloss-Cafés ist ein Besuch unseres Trödel-Basars zu empfehlen. Das reichhaltige und vielseitige Angebot lädt zum Stöbern und Mitnehmen ein.

Kaffee-Klatsch im Schloss

am Mittwoch, dem 26. Februar 2025 ab 14 Uhr

Seniorinnen und Senioren, die ein geselliges Miteinander, harmonische Gemeinschaft und unbeschwerte Fröhlichkeit lieben, treffen sich in der närrischen Jahreszeit zu einem kleinen Faschingsvergnügen. Viel Spaß!

Herzlich

Christine Vandamme & Georg Rosentreter
Schloss Ostrau e. V.



Zentangle – Zeichen-Workshop mit Susanne Rönsch
Freitag, 21. Februar 2025 um 17 Uhr (Dauer ca. 3 Stunden)
im KunstGUT Möstthinsdorf, Engelsplatz 6

Bei der Zentangle Methode geht es um das Zeichnen von strukturierten Mustern. Durch die Konzentration auf das Zeichnen der Muster kann man Sorgen und Frust ausblenden und einmal ganz bei sich selbst sein.

Wer in der Lage ist, einen Stift zu halten und ein paar wenige verschiedene Linien- und Wellenformen zu zeichnen, kann Zentanglemuster zeichnen. Die Philosophie des Zentangle beruht auf Wertschätzung und Dankbarkeit. Im Grundkurs zeigt Susanne Rönsch anhand einer Papierkachel, die sie gemeinsam mit den Teilnehmenden zeichnet, wie man Fläche in Segmente einteilt, wie man tolle 3D-Effekte erzielt und geschickt Bleistift, Papierwischer und Kreidestift nutzt, um Licht und Schatten zu erzeugen.

Die Zentangle-Gemeinschaft wächst ständig. Nicht zuletzt, weil Muster einfach sind und doch eine besondere Wirkung enthalten. Sowohl bei denjenigen, die sie zeichnen, als auch denen, die sie betrachten.

Strich für Strich zur inneren Ruhe.

**Anmeldung vorab notwendig,
da nur begrenzt Plätze verfügbar.**
per Mail: Anmeldung@wildtulpe.com
telefonisch: 034600 20869 (bei Ingrid Krimm)
auf unserer Homepage www.wildtulpe.com

Teilnahmegebühr: 34 EUR

„WildeTulpen – LandFit & Relax“ mit Sandra Eisenwinder im Offenen Haus der Begegnung Mösthinsdorf

WIR SIND REVIERPIONIER 2024 !

Unsere Projektidee: Wir möchten gern eine regelmäßige Sportgruppe für Einwohnerinnen und Einwohner unserer Region gründen, die mit unterschiedlichsten gemeinsamen Aktivitäten sich fit und gesund halten. Bewegungsangebote, Balance Board, Hula Hoop, Standard- und Volkstanz, oder Übungen mit der Faszienrolle, aber auch gesundes Essen miteinander zubereiten, Kräuterworkshops und -wanderungen durch unsere Heimat.

Und jetztstarten wir!

Bereits seit August wird es sportlich im Offenen Haus der Begegnung Mösthinsdorf! Sandra Eisenwinder lädt dich ein, an ihrem exklusiven Sportkurs teilzunehmen. An jedem 2. und 4. Montag im Monat hast du die Chance, 45 Minuten lang Bewegungssport zu genießen und anschließend verschiedene Entspannungstechniken kennenzulernen. Entdecke die wohltuende Wirkung von Traumreisen, Progressiver Muskelentspannung, Dehn- und Atemübungen.

Die Gruppe **„WildeTulpen – LandFit & Relax“** trifft sich jeweils 17:15 Uhr im Offenen Haus der Begegnung, Bäcker-gasse 4a in Mösthinsdorf.

Nachruf für Gerlinde Ullrich und Dorothea Mack

Mit tiefem Bedauern und schwerem Herzen nehmen wir Abschied von zwei wunderbaren Frauen, die unser Leben im Wildtulpe - Mösthinsdorfer Heimatverein auf ihre ganz besondere Weise bereichert haben.

Gerlinde Ullrich verstarb am 24. Oktober 2024. Viele Jahre lang war sie eine Kreative in unserer Bastelstube, wo vor allem ihre Bommeln so manche schöne Sektpudel zum Leben erweckt haben. Gerlinde hatte die Gabe, mit ihren Händen Schönes zu schaffen und dabei Freude und Wärme zu verbreiten. Ihr Lächeln und ihre herzliche Art werden uns unvergessen bleiben.

Sie hinterlässt eine Lücke, die nicht zu schließen ist, und wir werden sie in unseren Gedanken und Herzen tragen.

Am 19. November 2024 verstarb **Dorothea Mack**, Gründungsmitglied unseres Mösthinsdorfer Heimatchors. Ihr Gesang und ihre Hingabe haben viele Herzen berührt. In den Jahren, die sie mit uns verbracht hat, war sie nicht nur eine talentierte Sängerin, sondern auch eine leidenschaftliche Bäckerin, die unsere Tortenbasare mit ihren köstlichen Liebesknochen bereicherte. Dorothea kümmerte sich mit liebevollem Einsatz um die Kirche in Mösthinsdorf, solange es ihre Gesundheit zuließ. Dafür gilt ihr unser ganz besonderer Dank!

In diesen schweren Stunden erinnern wir uns an die Worte aus dem Buch der Psalmen:
„Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollte ich mich fürchten?“ (Psalm 27,1).
Mögen wir Trost und Stärke in diesem Glauben finden, während wir an die schönen Erinnerungen mit Gerlinde und Dorothea zurückdenken.

Wir danken Beiden für ihre unermüdliche Unterstützung, ihre Freundschaft und die Liebe, die sie in unserer Gemeinschaft entgegen gebracht haben. Ihr Wirken wird in unseren Herzen weiterleben, und wir werden sie nie vergessen.

In stillem Gedenken und voller Dankbarkeit für die gemeinsamen Erinnerungen an Gerlinde und Dorothea nehmen wir Abschied!

Der Vorstand und die Mitglieder des Wildtulpe - Mösthinsdorfer Heimatverein e.V.

Petersberg, im Januar 2025



Erlerne den Umgang mit Schwingstab, Balancekissen, Therabändern, Gymnastikreifen und ähnlichem in einer entspannten und motivierenden Atmosphäre. Vor allem aber steht der Spaß im Vordergrund – wir wollen gemeinsam lachen, uns bewegen und fit sowie gesund bleiben.

Sichere dir deinen Platz! Der Kurs wird durch Revierpionier gefördert. **Eine verbindliche Anmeldung ist notwendig.** Verpasse nicht die Gelegenheit, Teil dieser inspirierenden Gemeinschaft zu werden.

Melde dich jetzt an und sei dabei! Wir freuen uns auf dich!
Sende eine Mail an Anmeldung@wildtulpe.com

„WildeTulpen – LandFit & Relax“ – Terminplan

10./ 24. Februar 2025

10./24. März 2025

14. / 28. April 2025

12. / 26. Mai 2025

Gesundheitsvorträge im KunstGUT von Elke Beier

Mittwoch / 5. März 2025 / 14:00 Uhr
Thema: Atmung ist Leben

Atmung ist nicht nur ein Gasaustausch, sondern beeinflusst alles und versorgt außerdem unsere Zellen mit Sauerstoff. Bewusstheit über den Atemfluss und spezielle Atemtechniken fördern die Einheit und Gesundheit von Geist und Körper. Seien Sie gespannt !

Mittwoch / 7. Mai 2025 / 14:00 Uhr
Thema: Arzneimitteltherapie

Jede Arzneimitteltherapie steht und fällt mit der richtigen Einnahme.

Es gibt vieles zu beachten: Einnahmeabstand zur Mahlzeit und zu anderen Arzneimitteln, Wechselwirkungen untereinander etc. Und wir stellen Ihnen die pharmazeutischen Dienstleistungen vor, die Sie kostenlos in Anspruch nehmen können.

Anmeldung vorher notwendig:

Telefonisch 034600 20869 (Fr.Krimm)

Im Anschluss selbstgebackene Torte & Kaffee



Spiel mit uns! - Mensch ärgere Dich nicht – Rommé – Knobeln & Co.

Jeden ersten Donnerstag im Monat
treffen wir uns ab 15:00 Uhr
im KunstGUT, Engelsplatz 6 in Mösthinsdorf



Wer möchte kann auch gern ein Stück Kuchen und Kaffee genießen!
Unsere spielfreudigen Einwohnerinnen und Einwohner bekommen die Gelegenheit des gemütlichen Zusammenseins ermöglicht.

Wir stellen einige Spiele bereit, es dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Sitzen, plaudern und lachen, lasst uns mal wieder einen Kaffeeklatsch machen.

*Reicht deine Zeit zum Kaffeetrinken
und nicht nur aus der Ferne winken,
dazu sollten wir uns mal wieder Zeit nehmen
und uns aus der Hektik stehlen.*

Singen bringt Freude ins Herz!

Kommen Sie gern einfach mal zu einer Chorprobe unseres Mösthinsdorfer Heimatchors am Montag um 19:00 Uhr ins Offene Haus der Begegnung. Chorleiterin Jacqueline Twieg und alle Sängerinnen und Sänger freuen sich auf Sie!

**Jede/r Blutspender
am 6.März
in Mösthinsdorf
erhält 1 Los**

*Glückes tun
und gewinnen!*



Vereinsnachrichten: Beitragserhöhung & Heimspiele

Liebe Vereinsmitglieder und Fußballfreunde,

wir die LSG 1967 Ostrau wünschen Ihnen & Ihren Familien ein Gesundes und Frohes neues Jahr 2025!

Wir möchten unsere aktiven Vereinsmitglieder auch auf diesem Weg über die Beitragserhöhung informieren, welche seit dem 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Der Mitgliedsbeitrag ändert sich wie folgt:

Aktive Mitglieder -> 120,00 €/Jahr

Passive Mitglieder -> unverändert

Jedes Vereinsmitglied hat 12 Pflichtstunden pro Jahr zu leisten, sollten diese nicht ausgeführt werden, muss mit einer anfallenden Gebühr von 10,00€ pro nicht geleistete Pflichtstunde gerechnet werden.

Heimspiele im Monat Februar

Damit ihr uns auch in diesem Jahr wieder lautstark unterstützen könnt, sind hier unsere kommenden Heimspiele für euch aufgelistet:

Fussball:

07.02.25 18:30 Uhr	LSG I vs. TUS Kochstedt
21.02.25 19:00 Uhr	LSG I vs. UNION Sandersdorf II
08.02.25 13:00 Uhr	LSG II vs. ESG Halle II
23.02.25 14:00 Uhr	LSG II vs. SV Leipzig-Nordwest

Tischtennis:

15.02.25 14:00 Uhr	LSG I vs. 1948 Schochwitz
13.02.25 19:00 Uhr	LSG II vs. SG Eisdorf IV
10.02.25 19:00 Uhr	LSG III vs. Aufbau Schwerz V
07.02.25 19:00 Uhr	LSG IV vs. ESV Merseburg III
20.02.25 19:00 Uhr	LSG V vs. ESV Merseburg V
27.02.25 19:00 Uhr	LSG V vs. Aufbau Schwerz IX

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand



Donnerstag / 6. März 2025 / 17:00 Uhr
Donnerstag / 10. Juli 2025 / 17:00 Uhr

Blut spenden

Engagieren Sie sich für andere Menschen mit einer Blutspende beim DRK



Kommen Sie zur Blutspende-Aktion im Offenen Haus der Begegnung Mösthinsdorf.

Von **17:00 – 20:00 Uhr** steht Ihnen das kompetente Team des Blutspendedienstes vom Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung.

Gemeinsam engagieren

Machen Sie sich zusammen stark und bringen Sie einen Freund oder eine Freundin mit zur Blutspende! Nicht nur, weil jede Spende zählt, sondern auch für das gute Gemeinschaftsgefühl und den Beistand bei Ihrer Spende.

Als Dankeschön laden wir Sie zum gemütlichen Blutspender-Imbiss ein.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienste

Gemeinde Petersberg Ortschaft Petersberg

Es war ein Sonntag, der zweite in diesem Jahr, als sich rund 50 Bürger aus unseren Ortsteilen Petersberg, Drehlitz und Fröbnitz zu einem Bürgercafé im Petersberger Museum trafen. Initiiert und organisiert wurde das Bürgercafé durch den neuen Ortschaftsrat, der sich persönlich bei den Bürgern vorstellen und ins direkte Gespräch kommen konnte. Auch 1. stellv. Bürgermeister, Niklas Martin, folgte gern der Einladung und fasste u.a. die Rechte und Pflichten des Ortschaftsrates sehr gut und verständlich für die Bürger zusammen. Diese nutzten die Gelegenheit Fragen zu stellen und auch auf die Probleme innerhalb der Ortschaft hinzuweisen. Thema war u.a. das Waldgebiet

des Bergholzes, welches leider keinen so gesunden Eindruck mehr macht und nach Aussagen einzelner Bürger sogar zum Teil gesunde Bäume gefällt worden sind. Aufgrund der Zuständigkeiten kann der Ortschaftsrat bzw. die Gemeindeverwaltung lediglich als Sprachrohr agieren, da ausschließlich das Landesforstamt die Schirmherrschaft für das Waldgebiet trägt. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt, der die Bürger auch über unsere Ortschaft hinaus bewegte und möglicherweise weiter bewegen wird, sind die umstrittenen Windvorranggebiete. Diese basieren auf vorangegangene Entscheidungen im sachsen-anhaltinischen Landtag und der damit verbundenen gesetzmäßigen Forderung nach dem Ausbau erneuerbarer Energien. „Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle dient u. a. der Umsetzung von § 9a Abs. LEntwG LSA, wonach ein prozentualer Anteil der Planungsregion Halle für die Windenergienutzung auszuweisen ist. Das Regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung für die Planungsregion Halle beträgt bis zum 31.12.2027 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion sowie bis zum 31.12.2032 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle.“ (Internetpräsenz der Planungsregion Halle).

Besonders die aktiven Mitglieder der Bürgervereinigung „Bürger für Petersberg (BfP)“, welche mit 5 Mitgliedern im Ortschaftsrat vertreten sind, haben sich klar gegen die Errichtung von Windkraftanlagen positioniert und verfolgen dies auch innerhalb der Fraktionsgemeinschaft Petersberg und mit anderen Parteien, welche monatlich im Gemeinderat ehrenamtlich tagen. Dies bedeutete u.a., dass Gemeinderatsmitglieder Nikole Börnicke (BfP) und Sebastian Hahn (BfP) zusammen mit weiteren Mitgliedern des Gemeinderats am 18.12.2024 für den CDU-Antrag auf „Aufhebung des Teilplan Erneuerbare Energien“ stimmten. Parallel wurde mehrheitlich auch für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses „169/01/23“ vom 18.01.2023“ gestimmt. Dieser Beschluss aus 2023 umfasste eine Willensbekundung des alten Gemeinderats zur Umsetzung des Energieparkprojekts, inkl. Windkraftanlagen, welcher nun durch den neuen Gemeinderat mit Unterstützung der BfP außer Kraft gesetzt wurde. Die Gemeindeverwaltung übermittelte der Planungsregion Halle am 23.12.2024 ein offizielles Schreiben mit der, durch den neuen Gemeinderat beschlossenen, klaren Aufforderung, die Windvorranggebiete aus Ihrem 1. Entwurf für den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien sofort zu entfernen. Die Gemeindeverwaltung erreichte daraufhin nur wenige Tage später die Bestätigung, dass die Windvorranggebiete aus dem 1. Entwurf entfernt worden sind. Ein Erfolg für all die vielen Bürger, welche sich gegen die Windkraft ausgesprochen haben.

Während des Bürgercafés wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits erwähnten Entscheidungen im sachsen-anhaltinischen Landtag und der damit verbundenen gesetzmäßigen Forderung nach dem Ausbau erneuerbarer Energien, das Thema Windvorranggebiete nicht abschließend gelöst ist und der für Viele jetzige Erfolg somit möglicherweise „nur“ einen Teilerfolg bedeutet.

Zusammenfassend war es ein sehr schöner und informativer gemeinsamer Nachmittag mit den Bürgern. Der Ortschaftsrat konnte nebenbei auch seine Backkünste unter Beweis stellen und mit der positiven Resonanz und regen Teilnahme der Bürger ist es geplant, das Bürgercafé in den nächsten Monaten zu wiederholen.

Wir danken allen Teilnehmern und Unterstützern der Veranstaltung, so auch dem stellv. Bürgermeister und dem Museum Petersberg und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Sebastian Hahn

Neues Mitglied im Ortschafts- & Gemeinderat



Foto: S. Hahn

Sonderschau mit Tradition: Mitteldeutsche Stadt- und Flusslandschaften im Museum Petersberg

Im Museum Petersberg startet das neue Jahr mit der Sonderschau „Mitteldeutsche Stadt- und Flusslandschaften – eine Ausstellung der Galerie KunstLandschaft“.

Vom **18. Januar bis 2. März 2025** sind die Originale der Künstler zu den Kunstkalendern 2025 zu sehen, welche die halle-sche Galerie jährlich zusammen mit dem GalerieVerlag Mitteldeutschland produziert. Dieses Mal steht Malerei mit Motiven der Städte Halle, Dresden und Umgebung im Fokus.



Elke Seidel - Graseweghaus Halle

Gemeinde Petersberg Ortschaft Sennewitz

SCHACH

Zum Jahresende, am 27.12.2024, trugen wir unsere Vereinsmeisterschaft im Sennewitzer KulturContainer aus. 10 Teilnehmer waren rekordverdächtig. Nach 9 kurzweiligen Runden mit jeweils 2 x 15 Minuten Bedenkzeit stand Frank Burgsdorf als neuer Vereinsmeister fest.

Zu den Einzelmeisterschaften der Schachjugend des Bezirkes Halle auf der Wasserburg in Heldrungen vom 04. bis

06.01.2025 traten über 80 Teilnehmer an, dazu noch viele Eltern und einige Betreuer von Vereinen. Hendrik Ehrath spielte in der Altersklasse U14, erzielte in 5 Runden mit langer Bedenkzeit sehr gute 4,5 Punkte und wurde Bezirksmeister.

Am 12.01.2025, dem 5. Spieltag der Bezirksoberliga Halle 2024/25, konnte das Sennewitzer Team erfreulicherweise vollzählig in Hettstedt antreten. Die Gastgeber verfügen über ein großes Spielerreservoir und boten ein hochdotiertes Team auf. Trotz einiger guter Brettresultate unterlag Sennewitz. Thomas Scholz war in seiner Partie siegreich. An 3 Brettern wurde remis vereinbart und an 4 Brettern wurde verloren. Der Wettkampf Hettstedt II - Sennewitz endete 5,5 : 2,5. An den verbleibenden 4 Spieltagen der Saison kämpfen wir als Tabellenletzter gegen den Abstieg.

Am 18.01.2025 starteten Hendrik Ehrath und Enosch Graf beim 2. Turnier des Südharz-Cups in Sangerhausen. In der U15, der obersten Altersklasse der vierteiligen Schnellschach-Turnierserie des Schachbezirkes Halle für junge Schachspieler, dominierten die beiden Sennewitzer. Nach 5 Runden mit 2 x 30 Minuten Bedenkzeit belegten Hendrik und Enosch die Plätze 1 und 3.

Die hier gezeigte Stellung stammt aus der 4. Partie des Finales der Blitzweltmeisterschaft zwischen Magnus Carlsen und Ian Nepomniachtchi, gespielt in New York am 31.12.2024. Nepo mit Schwarz ist am Zug, was zog er? Die ganze Welt konnte das rasante Drama auf diversen Internetkanälen verfolgen oder nachträglich aufrufen. Die Partiebedenkzeit betrug 3+2 (3 Minuten plus 2 Sekunden Zuschlag pro Zug). Nach 2 Partien führte der Schach-Superstar Magnus Carlsen mit 2 : 0. Aber Nepo gewann die 3. und auch die 4. Partie – 2 : 2. Nach dreimaliger Verlängerung stand es 3,5 : 3,5. Carlsen hatte keine Lust auf weitere Verlängerungspartien - gemäß Reglement bis zur Entscheidung durch einen Partiegewinn - und schlug Nepo vor, Titel und Preisgeld zu teilen. Nepo stimmte zu und der Weltschachverband fügte sich. Damit errang Carlsen seinen 13. Weltmeistertitel und Nepo wurde bei den Erwachsenen erstmalig Weltmeister. 2002 war Nepomniachtchi U12-Weltmeister vor Carlsen geworden. Inzwischen befinden sich beide in der Spätphase ihrer Profikarriere. Am 12. Januar, als Sennewitz in Hettstedt unterlag, half Carlsen seinem neuen Lieblingsverein FC St. Pauli in der Schach-Bundesliga im Abstiegskampf. Leider können wir uns keinen Carlsen leisten.

Die Lösung der Schachaufgabe, Wettkampfberichte und weitere Infos zum Verein sind unter www.schach-in-sennewitz.de zu finden.

Schachgemeinschaft 2011 Sennewitz e.V.



10. SENNEWITZER SKATTURNIER

Sonntag, 16. Februar 2025

KulturContainer am Sportplatz

Einlass 9.00 Uhr, Spielbeginn 9.30 Uhr

2 Runden (Deutsches Blatt)

48 Spiele am 4er-Tisch

36 Spiele am 3er-Tisch

Startgeld: 10 €

1. Platz 75 €

2. Platz 50 €

3. Platz 25 €

Sonderpreis für den **10.** Platz



Um Voranmeldung wird gebeten!

 www.hv-sennewitz.de

 heimatverein@sennewitz.de

Heimatverein Sennewitz

Neue Angebote des Heimatvereins Sennewitz im KulturContainer

In Zusammenarbeit mit dem

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.

Im vergangenen Jahr startete die erfolgreiche Zusammenarbeit des Heimatvereins Sennewitz mit dem CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. mit dem Ziel, noch mehr Angebote für Familien in Sennewitz zu etablieren.

Als Erweiterung unseres bisherigen Angebotes sind für 2025 viele verschiedene Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche sowie für alle, die sich angesprochen und eingeladen fühlen, geplant.

Wir wünschen uns, ein buntes, vielfältiges Vereinsleben, durch das die Dorfgemeinschaft noch enger zusammenwächst. Wir möchten bei unseren Angeboten Jung und Alt zusammenbringen und freuen uns auf folgende Veranstaltungen:

- | | | |
|------------------|-----------|---|
| 20. Februar 2025 | 15:00 Uhr | Spielenachmittag für Jung und Alt |
| 28. Februar 2025 | 15:00 Uhr | Kreativnachmittag mit T-Shirt-Druck und Holzmobile
(für Material wird ein Unkostenbeitrag erhoben) |
| 13. März 2025 | 19:00 Uhr | „Wenn Kinder nicht hören“ - thematischer Elternabend |
| 13. Mai 2025 | 19:00 Uhr | „Pubertät“ - thematischer Elternabend |
| 24. Juni 2025 | 15:00 Uhr | Vortrag zum Thema „Fit bis ins hohe Alter“ |

Eine Gesamtübersicht über alle Vorhaben im Jahr 2025 erfolgt im nächsten Amtsblatt.

Nadine Friedrich
Heimatverein Sennewitz

Gemeinde Petersberg Ortschaft Teicha

Liebe Teichaerinnen, liebe Teichaer,

*Es gibt keine Abkürzungen im Leben,
aber es gibt immer einen Weg voranzukommen.*

Im neuen Jahr sind nun schon wieder 5 Wochen vergangen. Geplante offene Vorhaben und Aufgaben werden nicht versanden: Dies sind z.B.:

- teilanonyme Urnengemeinschaftsanlage
- Sanierung Begegnungsstätte Teicha
- Regulierung Glasfaserschäden
- Reparatur Brückengeländer Bahnhofstraße
- Pflasterarbeiten Marx-Engels-Str.
- Hochwasserschutz Teicha-West

Wir bleiben bei allen offenen Problemen weiterhin dran – versprochen! Im Alltag läuft nicht immer alles nach Plan, das kennt doch jeder. Davon lassen wir uns natürlich nicht aus der Bahn werfen und suchen nach bestmöglichen Lösungen, Kompromissen oder gleichwertigen Alternativen. Aktuell beschäftigen wir uns intensiv mit dem vorliegenden Immobilienbewirtschaftungskonzept sowie die Beseitigungen von Schäden aus den Vorjahren.

In den kommenden 11 Monaten werden wir als Teichaer Ortschaftsrat und Dorfgemeinschaft zusammen weiterhin ehrgeizig, zielstrebig in Bewegung bleiben.

Rückblick Teichaer Vereinsstammtisch

Zu Jahresbeginn trafen sich wieder die Vereinsvorstände und Vertreter der Interessengruppen in lockerer Runde. Wir konnten uns in bewährter Weise über geplante Aktivitäten abstimmen und die gegenseitige Unterstützung bei den diesjährigen Vorhaben wurde verabredet. Auch aktuelle Förderungen wurden den Aktiven aus Teicha angeboten. Dieses Jahr stehen einige Vereinsjubiläen auf dem Programm – es wird für jeden wieder etwas dabei sein. Natürlich wurden die ersten Einsätze zu Verschönerungsaktionen im Dorf ins Auge gefasst bzw. direkt konkret terminiert für das nahende Frühjahr. **Gemeinsam klappt es einfach am Besten!**

Unterstützung für Mäharbeiten in Teicha + Ortsteile gesucht

Haben Sie ein wenig Zeit und ein ♥ für ihr Heimatdorf Teicha?

Wer kann 2025 einen Teil der Grünflächenpflege (kleine Mäharbeiten) ehrenamtlich übernehmen?

Melden Sie sich bitte bei einem Mitglied des Ortschaftsrates oder unter **E-Mail: mein_teicha@web.de**

Im Namen des Teichaer Ortschaftsrates

Steffen Schulze

Ihr Ortsbürgermeister für Teicha

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Bitte nach telefonischer Vereinbarung:

☎ 0177/6968755 (werktags 15 – 18 Uhr)

oder per E-Mail: schulze_steffen@web.de

Veranstaltungskalender 2025 Ortschaft Teicha



2025 wird bunt!

Es ist wieder Einiges in der Planung für Teicha! Wir sehen uns.

Datum*	Veranstaltung*	Veranstaltungsort*	Veranstalter
09.03.2025	Frauentag	Gasthaus zu Teicha	Volkssolidarität
05.04.2025	Frühjahrsputz	Dorfplatz	Ortschaftsrat
12.04.2025	CoolTour von 12 bis 12	Gemeindez./Kirche/Begegnungsstätte	Kreativzirkel/Kirche/Ortschaft
17.04.2025	Osterfeuer	Sportplatz	FFW/HV/Sportverein
03.05.2025	Pflanzen-tauschbörse	vor dem Gemeindezentrum	Kirchengemeinde
17.05.2025	Freiwilligentag	Dorfplatz	Ortschaftsrat
25.05.2025	50 Jahre Chorgemeinschaft	Jubiläumskonzert in der Ulrichskirche	Chorgemeinschaft Götschetal
31.05.2025	Sportfest 140 Jahre Traktor Teicha	Sportplatz	SV „Traktor“ Teicha e.V.
21.06.2025	2-Takter-Treffen	Gewerbehof	2-Takter
21.06.2025	Sommerfest	Gewerbehof	Heimatverein
22.06.2025	Kreischorfest	Gewerbehof	LK Saalekreis
12.07.2025	Bibelgarten-frühstück	Bibelgarten	Kirchengemeinde
24.08.2025	30. Oldtimer-treffen	Sportplatz	Oldtimerfreunde
13.09.2025	90 Jahre FFW	Feuerwehr Teicha	FFW + Förderv.
28.11.2025	Ehrenamtstag	Gewerbehof	Ortschaftsrat
29.11.2025	Adventsmarkt	Gewerbehof	Heimatverein
14.12.2025	Adventskonzert	Kirche	Chorgemeinschaft

* Änderungen sind vorbehalten.



Auch 2025 planen wir wieder ein vielfältiges Programm für Teicha.

Da unsere Veranstaltungen so gut angenommen werden, brauchen wir perspektivisch Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung.

Hast Du Lust, uns zu unterstützen?

Dann melde Dich bitte bei einem Mitglied des Ortschaftsrates oder des Teichaer Heimatvereins
Gern auch per **E-Mail: mein_teicha@web.de**

Der **HEIMAT VEREIN TEICHA e.V.** präsentiert:

Teichaer Flimmerstunde

Wann? **am Samstag, dem 22. Februar 2025**
um 14 Uhr Wo? **Begegnungsstätte Teicha Zum Kirchberg 5**

Unser Thema: **„Teicha nach der Wende“**
Wir präsentieren Ihnen weitere historische Erinnerungen (Fotos und Kurzfilme)

Eintritt: 4 €
inkl. Moderation + Ehrengäste

Kartenvorverkauf: ☎ 0177/6968755 o. per E-Mail: info@heimatverein-teicha.de

Für die gastronomische Versorgung wird in gewohnter Weise gesorgt

Seien Sie dabei und lassen Sie uns gemeinsam in Erinnerungen schwelgen!

Wir freuen uns mit Ihnen bei Gespräch zu kommen!

will von uns zur weiteren Digitalisierung zahlreicher historischer Fotos und Filme verwendet

Instagram Facebook

Krabbelgruppe Petersberg

Für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Leitung: Anika Hübisch

jeden Mittwoch 9:30 – 11:00 Uhr
im Gemeindehaus Teicha
Zum Kirchberg 3
06193 Petersberg OT Teicha

Kosten: freiwilliger Beitrag

Anmeldung & weitere Infos:
huebisch@cvmj-familienarbeit.de
Tel. (0345) 20 26 384
www.cvmj-familienarbeit.de

Das erwartet dich: thematische Impulse, Spiele, Lieder & Austausch mit anderen Eltern

Familienarbeit Mitteldeutschland

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland
faz.halle

Gemeinde Petersberg Ortschaft Wallwitz



Kinder in Bewegung - Eine mobile Hüpfburg für Petersberg



Der SV Blau-Weiß 90 Wallwitz e.V. plant die Anschaffung einer Hüpfburg des Modells „Camelot Rutsche“, um Vereinsveranstaltungen und externe Angebote zu bereichern. Die Hüpfburg wird bei Veranstaltungen des Vereins genutzt, um Kindern und Familien eine attraktive und aktive Freizeitgestaltung zu bieten. Das Hüpfburgmodell zeichnet sich durch ihr fantasievolles Design und ihre vielseitigen Einsatzmöglichkeiten aus. Sie verfügt über eine integrierte Rutsche, die für zusätzlichen Spielspaß sorgt. Mit einer stabilen Konstruktion und hochwertigen Materialien ist sie sowohl für Vereinszwecke als auch für den Verleih geeignet. Um die Hüpfburg mobil und sofort einsetzbar zu machen, sind zusätzliche Ausstattungen notwendig. Ein leistungsstarkes Gebläse sorgt für den schnellen Aufbau der Hüpfburg. Eine robuste Unterlegplane schützt die Hüpfburg vor Beschädigungen durch unebene oder schmutzige Untergründe. Ein Vorteppich für Schuhe ermöglicht es den Nutzern, ihre Schuhe bequem abzulegen und die Hüpfburg in Socken zu betreten, wodurch die Sauberkeit und die Hygiene gewährleistet wird. Ein kompakter und stabiler PKW-Anhänger ermöglicht flexiblen Transport der Hüpfburg inklusive Zubehör und gewährleistet maximale Mobilität für verschiedene Einsatzorte. Neben der Nutzung bei Vereinsveranstaltungen wird die Hüpfburg gegen eine Mietgebühr anderen Vereinen, Schulen oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt, wodurch die Region von einer gemeinsamen Nutzung profitieren kann. Das Projekt kombiniert Unterhaltung, Gemeinschaftsförderung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Volksbank Halle (Saale) e G ist Partner unseres Projektes und auch du kannst Fan und/oder Unterstützer dieses Projekts werden. Unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/mobile-huepfburg> findest du alle Informationen dazu. Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Projekt auch eine breite Unterstützung in unserer Gesellschaft findet.

Euer SV Blau-Weiß 90 Wallwitz e.V.
#SVBWeilWirEtwasBewegen

Veranstaltungsplanung 2025

07.03.2025	Mitgliederversammlung
17.04.2025	Traditionelles Osterfeuer
18.04.2025	Skatturnier
29.05.2025	Brunnen- und Familienfest
20. / 21.06.2025	Wallwitzer Sommer-Open-Air
01.11.2025	Halloween Tanzveranstaltung
13. / 14.12.2025	Wallwitzer Winterzauber

Wir freuen uns auf euren Besuch.



Mitgliederversammlung

Am Freitag, den **7. März 2025**, um **19:00 Uhr**, findet im **Vereinsheim der Sportstätte Wallwitz** die nächste Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder des Sportvereins sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Änderung, Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3:** Rechenschaftsberichte 2024 (Sport-, Finanz- und Tätigkeitsbericht)
- TOP 4:** Termin- und Projektplanung 2025
- TOP 5:** Beitragsordnung
- TOP 5.1:** Änderungsantrag zu § 4 der Beitragsordnung: Anhebung des Mitgliederbeitrags zum Arbeitsstundenausgleich auf den behördlichen Standard
- TOP 6:** Antrag auf Befreiung des Mitgliederbeitrags zum Arbeitsstundenausgleich für einzelne Personen (werden in der Versammlung bekanntgegeben) für das Jahr 2023
- TOP 7:** Sonstiges
- TOP 8:** Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung können bis Dienstag, den 25. Februar 2025, per E-Mail an sv-blau-weiss-90-wallwitz@gmx.de oder direkt schriftlich an den Vorstand herangetragen werden.

Durch die Teilnahme sichert sich jedes Vereinsmitglied das Recht gemäß Satzung (<https://www.sv-blau-weiss-90-wallwitz.de/satzung/>) und die Möglichkeit mitzubestimmen, wie der Verein und die damit verbundenen Interessen bzw. Entwicklungen vertreten werden sollen.

Der Vorstand des SV Blau-Weiß 90 Wallwitz e.V.
#SVBWeilWirEtwasBewegen



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelischer Pfarrbereich Teicha

FEBRUAR 2025

Monatsspruch:

„Du tust mir kund den Weg zum Leben.“ (Psalm 16,11)

GOTTESDIENSTE

In der kalten Jahreszeit finden die Gottesdienste in den warmen Gemeinderäumen bzw. Winterkirchen statt.

Sonntag, 09.02. 4. So. v. Passionsz.

10:00 Uhr GD Teicha

Sonntag, 16.02. Septuagesimae

10:00 Uhr GD Sennowitz

Sonntag, 23.02. Sexagesimae

10:00 Uhr GD Nauendorf

Sonntag, 02.03. Estomihi

10:00 Uhr GD Merkewitz

10:00 Uhr GD Gutenberg

Freitag, 07.03. Weltgebetstag

17:00 Uhr GD GZ Teicha

KINDER in der KIRCHE

Herzliche **EINLADUNG** zum **KINDERPFARRHAUS**, wie immer in Teicha im Gemeindezentrum dienstags ab 16:00 Uhr
(Kaffee, Andacht, Thema, Basteln, Spiele ...)

Hier können wir...

- Geschichten von Gott und der Welt kennenlernen,
- einen netten Kaffeeklatsch erleben,
- ganz wilde und auch ruhige Spiele im Garten mit anderen Kindern probieren,
- Spaß an Basteln und Experimenten haben.

Kommt doch mal vorbei und macht mit! Und wenn Eltern mitkommen möchten, sind sie beim Kaffee herzlich willkommen.

KINDERPFARRHAUS MINI

Umbenannt: aus den „Kirchenengeln“ wurde das „Kinderpfarrhaus Mini“.

Jeden 2. Donnerstag (6.+ 20. Februar) in den geraden Wochen im Gemeindezentrum Teicha, Dorfplatz 19 von 15:45 bis 16:45 Uhr mit Krabbel- und Kindergartenkindern und ihren Eltern.

Wir feiern Feste, erzählen Geschichten, sind kreativ, erkunden neues ... und freuen uns über alle Besucher.

Weitere Infos und Termine sind unter der Webseite : www.pfarrbereich-Teicha.de zu finden

KONFIRMANDEN

Der nächste Konfirmandentag findet statt:

- Samstag, den 8. Februar von 10-15 Uhr im GZ Teicha
- Konfi Castle Mansfeld vom 14.03.-17.03.2025
Schloß Mansfeld

WinterKino im Gemeindezentrum Teicha immer um 19:30 Uhr

Thema: Engel, Wunder & mehr

06.02., 13.02., 20.02., 27.02., 06.03., 13.03.

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.

Café Plus

Lesung aus „Gedanken an Gott“

von Margot Moldenhauer

Immer am 2. Mittwoch im Monat

ab 14:30 Uhr

Kommen Sie doch auch!

Zum offenen Gemeindezentrum Teicha

Am 12. Februar 2024

Weltgebetstag 2025

„...wunderbar geschaffen!“

Zum Weltgebetstag laden wir auch in diesem Jahr sehr herzlich ein.

Am **Freitag, den 7. März** treffen wir uns um **17 Uhr** im Gemeindezentrum in Teicha.

Frauen von den Cookinseln, einem sehr kleinen Inselstaat im Südpazifik, haben die Liturgie vorbereitet.

Nachdem wir den ökumenischen Gottesdienst gefeiert haben, gibt es leckere Speisen aus diesem Land, sowie Informationen und Gespräche.

Eure/Ihre Teilnahme ist auch in diesem Jahr ein Zeichen der Hoffnung.

Wer mit vorbereiten möchte, ist herzlich willkommen und trifft sich mit uns am 19. Februar ab 15:00 Uhr im Gemeindezentrum in Teicha.

Es grüßt das Team vom Weltgebetstag

Vorbereitung der Jubiläumskonfirmation 2025

Auf Anfrage ehemaliger Konfirmanden wollen wir im **Pfarrbereich Teicha (Gutenberg, Merkewitz, Morl, Petersberg, Sennowitz, Sylbitz, Teicha, Wallwitz, Nauendorf, Priester)** auch in diesem Jahr wieder zu einer Jubiläumskonfirmation einladen.

Dazu zählen folgende Jahrgänge:

Silberne Konfirmation	(25 Jahre)	konfirmiert 2000,
Goldene Konfirmation	(50 Jahre)	konfirmiert 1975,
Diamantene Konfirmation	(60 Jahre)	konfirmiert 1965,
Eiserne Konfirmation	(65 Jahre)	konfirmiert 1960,
Gnaden Konfirmation	(70 Jahre)	konfirmiert 1955,
Kronjuwelen Konfirmation	(75 Jahre)	konfirmiert 1950

Wir bitten um Ihre Mithilfe bei der Suche nach weiteren Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden der jeweiligen Jahrgänge (Adresse, Telefonnummer oder andere Kontaktmöglichkeiten).

Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer 034606-20333 oder E-Mail-Adresse pfarramt.Teicha@ekmd.de oder per Post ans

Evangelische Pfarramt Teicha
OT Teicha
Dorfplatz 19
06193 Petersberg.

Der Termin für die **Jubiläumskonfirmation** soll der **05.10.2025 (14 Uhr)** sein, gemeinsam mit dem **Erntedankgottesdienst** in der Kirche Teicha. Im Anschluss gibt es im Gemeindezentrum Teicha eine gemeinsame Kaffeetafel.

Sprechzeiten: im Pfarramt Teicha; Pfarrer David Joram, Dienstag 17:30-18:30 Uhr und nach tel. Anmeldung.
Telefonisch bin ich unter 034606 – 20333 zu erreichen.

Bürozeiten Gemeindebüro: dienstags 13:00-17:30 Uhr und donnerstags 8:00-12:00 Uhr

Es grüßt Sie und wünscht eine gesegnete Zeit,
Ihr David Joram, Gemeindepädagoge und Pfarrer

„Alle Jahre wieder“

Zu Heiligabend wurde in der Gutenberger Dorfkirche wieder ein Krippenspiel aufgeführt. Der Andrang war ähnlich groß wie im vergangenen Jahr: Geschätzt 150 Personen besuchten den Weihnachtsgottesdienst. Insgesamt 18 Kinder der Gutenberger Kindertagesstätte „Pustebume“ und der Grundschule Sennewitz wirkten in dem Krippenspiel mit, das erneut von Frau Antje Hoyer organisiert und geleitet wurde. Alle spielfreudigen Kinder in einem Krippenspiel zu vereinen war manchmal eine ganz schöne Herausforderung, doch mit Kreativität, Geduld und Ergänzungen im „Drehbuch“ konnte für jedes Kind eine passende Rolle gefunden werden.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitwirkenden, insbesondere den mutigen Schauspielern, ihren Eltern für deren Unterstützung, den Mitgliedern des Posaunenchores für die musikalische Gottesdienstgestaltung und nicht zuletzt Frau Hoyer für ihre tolle Planung und Umsetzung sowie der Kindertagesstätte „Pustebume“ für den Gruppenraum, welcher freundlicherweise für die Proben genutzt werden durfte.

Der Gemeindekirchenrat von Gutenberg

Stationsgottesdienst auf dem Petersberg

Freitag, 7. Februar 2025, 18:00 Uhr

Die Tempelritter der Komtureien St. Johannes bei Sülplingenburg und Maria Sub Monte Sereni aus Wettin laden am Freitag, den 7. Februar 2025 um 18 Uhr zu einem Abendmahlsgottesdienst anlässlich des 868. Todestages von Konrad I. von Wettin in die Stiftskirche St. Petrus auf dem Petersberg b. Halle ein.

Konrad I. von Wettin gilt als der Stammvater des Sächsischen Königshauses. Er kam 1098 in Wettin b. Halle zur Welt. Im Laufe seines Lebens gelang es ihm sowohl durch Kriegszüge als auch durch geschickte Politik sein Herrschaftsgebiet enorm zu erweitern. Den christlichen Glauben und die Verbindung zur Kirche begriff er als bedeutendes Element seiner Herrschaft. So brachte er die Verbreitung des Glaubens im Zuge der Ostkolonisation voran und vollendete später den Bau des Klosters auf dem Petersberg. Ende des Jahres 1156 legte er jedoch seine Herrschaftsinsignien ab, entsagte der Welt und begab sich als Laienbruder in sein Hauskloster auf

dem Petersberg. Hier verstarb er nur kurze Zeit nach seinem Eintritt am 5. Februar 1157 und wurde in der Basilika beige-
setzt.

Seit vielen Jahren kommen die Tempelritter regelmäßig Anfang Februar auf den Petersberg, um das Vermächtnis des Markgrafen zu erfüllen, nämlich seiner zu gedenken und für ihn zu beten.



KIRCHENNACHRICHTEN für das Ev. Kirchspiel Ostrau mit Ostrau, Mösthinsdorf, Kütten und Drobitz sowie die Evangelische Kirchengemeinde Krosigk mit Krosigk und Kaltenmark

GOTTESDIENSTE

für alle Gemeinden

Sonntag, 9. Februar 2025, 10 Uhr Drobitz
Für alle Gemeinden im Pfarrbereich Ostrau in der gut geheizten Kirche von Drobitz mit Musik

KINDER

Herzliche Einladung an alle Kinder!

Die nächsten Kindernachmittage finden am Donnerstag, dem 6. Februar 2025, und am Donnerstag, dem 20. Februar 2025, jeweils von 16 Uhr bis 17.30 Uhr im Pfarrhaus in Ostrau statt.

KONFIRMANDEN

Der nächste Konfirmandentag findet am Sonnabend, dem 8. Februar 2025, von 10 Uhr bis 15 Uhr in Teicha statt.

FRAUEN

Die Frauenhilfe ist am Mittwoch, dem 26. Februar 2025, um 14 Uhr im Pfarrhaus in Ostrau.

ÖKUMENE

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen findet am Freitag, dem 7. März 2025, um 18 Uhr im Gemeindezentrum in der Stadtkirche St. Petri in Löbejün statt. Alle Frauen und Männer sind dazu eingeladen.

DANK

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels

Ostrau dankt der Petersberger Agrar für das Abfahren eines großen Haufens von Steinen auf dem Friedhof in Ostrau im letzten Dezember.

„Evangelisches Pfarramt Ostrau, Pfarrer Christoph Schulz,
K.-Marx-Str. 89, 06193 Petersberg, OT Ostrau
Tel. 034600/20284

Katholische Gemeinden „St. Josef“ Löbejün, „St. Petrus“ Wettin und „St. Michael“ Ostrau

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 09.02. 09.00 Uhr Wortgottesfeier in Löbejün

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 16.02. 09.00 Uhr Heilige Messe in Wettin
09.00 Uhr Heilige Messe in Ostrau

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 23.02. 09.00 Uhr Heilige Messe in Löbejün

Ein Segensgebet für das Jahr Anno Domini 2025:

Gott, der allmächtige Vater, segne euch, er bewahre euch vor Unheil und Schaden.

Er öffne eure Herzen für sein göttliches Wort und bereite sie für die unvergänglichen Freuden.

Er lasse euch erkenne, was zum Heile dient, und führe euch auf dem Weg seiner Gebote zur Gemeinschaft der Heiligen.

Das gewähre euch der dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Diesem Segensgebet schließe ich mich an,
Ihr Pfr. Joh. Werner

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN FÜR DEN PFARRBEREICH HOHENTHURM: BRACHSTEDT, BRASCHWITZ, HOHENTHURM, MASCHWITZ, NIEMBERG, OPPIN, PEIßEN, PLÖBNITZ UND ZWEBENDORF

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5,
06188 Landsberg OT Hohenthurm,
Telefon und Fax: (034602) 50 111, Mobil: 0160 2680124,
E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel,
E-Mail: adelheid.ebel@ekmd.de,
Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

SPRECHSTUNDEN VON PFARRER THON

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

BÜROZEITEN IM PFARRAMT HOHENTHURM

Dienstag 10 - 13 Uhr Donnerstag 13 - 16 Uhr

KIRCHENMUSIK

IM PFARRBEREICH HOHENTHURM

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen,
Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern:
Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843
Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 0176 56795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

BESONDERES

**ABEND-PSALM - jeden Dienstag -18:00 Uhr,
Kirche Hohenthurm**

Familienkirche - 09.02.2025 -10:30 Uhr im Gemeindehaus Landsberg

WELTGEBETSTAG DER FRAUEN GASTGEBERLAND COOKINSELN

Di. 25.02.2025 14:30 PGH Oppin

Fr. 07.03.2025 16:00 Brachstedt; 19:00 Uhr Hohenthurm
So. 09.03.2025 10:30 Familien-Kirche in Niemberg

Gottesdienste

Sonntag 09.02.2025
Brachstedt 14:00 Uhr
Peißen 09:00 Uhr Gemeinderaum
Zwebendorf 10:30 Uhr

Sonntag 16.02.2025

Oppin 09:00 Uhr Gemeinderaum
Niemberg 10:30 Uhr Lutherheim
Hohenthurm 10:30 Uhr

Sonntag 23.02.2025

Peißen 10:30 Uhr Gemeinderaum
Zwebendorf 09:00 Uhr

Dienstag 25.02.2025

Oppin 14:30 Uhr

Sonntag 02.03.2025

Brachstedt 09:00 Uhr Kirche
Oppin 10:30 Uhr
Braschwitz 10:30 Uhr

Freitag 07.03.2025

Brachstedt 16:00 Uhr Gemeinderaum
Hohenthurm 19:00 Uhr

SENIORENKREISE/GEMEINDENACHMITTAGE (JEWEILS 14.30 UHR)

Hohenthurm: 18.02. | Zwebendorf: 19.02. | Oppin: 25.02. WGT
| Peißen: 26.02. | Brachstedt: 07.03. WGT

KINDERKIRCHE

In der Schulzeit, donnerstags, 16-17.30 Uhr, Lutherheim Niemberg, Infos über Gemeindepädagogin Adelheid Ebel.

FAHRRADFREIZEITEN IN DEN SOMMERFERIEN

- 30.6.- 4.7.2025 für Kinder von 8-13 Jahren
Anmeldungen bis 28.03.25, Infos und Anmeldung über GP Adelheid Ebel
- 14.7.- 17.7.2025 für Teens von 13-16 Jahren,
Anmeldungen bis 30.04.25, Infos und Anmeldung über GP Adelheid Ebel

KREATIVE OSTERFERIENTAGE

14.-16.4.2025, täglich von 9-15 Uhr im Lutherheim in Niemberg, für Kinder im Alter von 6-12 Jahren.
TN-Beitrag: 20 EUR, Anmeldung und Infos über GP Adelheid Ebel

EINSTIEG-WOCHENENDE FÜR BIBELHEBRÄISCH

16.-18.5.2025 Gemeindehaus Brachstedt, Ev. Erw.-Bildung (EEB), Dozent: J. Thon, Teilnahme-Gebühr: 75 EUR

WEITERE TERMINE ODER TERMINÄNDERUNGEN
werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Friedhöfe

Bitte zahlen Sie die Friedhofsgebühren für das Jahr 2025 bei der jeweiligen Friedhofsverwaltung ein.